

3. Sitzung

Dienstag, 16. März 1999, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Beatrice Heim, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Monika Hager, Bern

Anwesend sind 133 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Regula Born, Thomas Fessler, Theo Heiri, Rolf Hofer, Christian Jäger, Hans Loepfe, Arlette Maurer, Beatrice Schibler, Markus Straumann, Martin Wey, Herbert Wüthrich. (11)

23/99

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Beatrice Heim, Präsidentin. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zu unserer Frühlingssession. Pünktlich auf diese Session hin hat auch das Wetter auf Frühling umgeschaltet: Heute gibt es wahrscheinlich wieder einen blühenden Tag, nachdem wir noch vor drei Wochen tiefsten Winter, Lawinen, Hochwasser, Evakuierungen in der Schweiz, kurz: vielerorts Ausnahmezustand hatten. Davon betroffen waren auch verschiedene Solothurnerinnen und Solothurner, unter anderem eine Schulklasse aus Balsthal in ihrem Skilager; es ist aber alles gut abgelaufen. Die grossen Niederschlagsmengen haben den Bergen riesige Schneemengen beschert und dem Mittelland Überschwemmungen, auch im Kanton Solothurn: Die Feuerwehr war zum Teil rund um die Uhr im Einsatz. Das verdient Anerkennung. Ich danke, auch in Ihrem Namen, allen herzlich für das, was sie in dieser Situation, aber auch durch das Jahr hindurch geleistet haben und leisten.

Die letzten Wochen waren geprägt von Diskussionen und Spekulationen über die Nachfolge der Bundesräte Koller und Cotti. Die Schweiz hat nach einer spannenden Bundesratswahl eine zweite Bundesrätin. Mit der jungen Ruth Metzler und dem politisch erfahrenen Josef Deiss verbinden sich Erwartungen, Erwartungen für die Jugend, für die Frauen, für die wirtschaftliche Zukunft der Schweiz. Im Namen des Solothurner Parlaments gratuliere ich den neuen Mitgliedern zu ihrer Wahl. Mit diesen Gratulationsgrüssen, die bereits schriftlich nach Appenzell und Freiburg gegangen sind, verbinde ich die besten Wünsche für die Arbeit in diesem hohen Amt.

Viel weniger medienwirksam, aber wichtig für unsere politische Arbeit ist die Mitteilung des Finanzdepartements, dass die Staatsrechnung voraussichtlich um 8 Mio. Franken besser abschliessen wird als budgetiert. Wir gehen in die richtige Richtung. Allerdings wird der Steuerertrag das Budgetziel unterschreiten, und zwar um 20,4 Mio. Franken. Die Interpretation dazu möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, überlassen.

Ich erkläre damit die Session als eröffnet und komme zu den Mitteilungen. Als erstes ist es mir ein Anliegen, meiner Vorgängerin Elisabeth Schibli zu kondolieren: Sie hat innerhalb einer Woche den Tod ihrer Eltern hinnehmen müssen. Liebe Elisabeth, ich wünsche dir viel Kraft. Letzte Woche ist der grosse Musiker und Pädagoge Yehudi Menuhin gestorben, der berühmteste Geiger des 20. Jahrhunderts, ein Mensch aber auch, der sich weltweit für Humanität, Frieden und Völkerverständigung eingesetzt hat; ein Weltbürger mit besonderen Beziehungen auch zum Kanton Solothurn als Ehrenbürger von Grenchen. Am 18. Februar ist in Breitenbach alt FdP-Kantonsrat Josef Dürr im Alter von 90 Jahren gestorben. Er gehörte dem Kantonsrat

von 1960 bis 1969 an, unter anderem arbeitete er in der Kommission zum Initiativbegehren «Abänderung der Erhebung von Steuern und Gebühren bei Motorfahrzeugen» mit. Am 8. März verstarb in Solothurn im Alter von nur 60 Jahren Dr. Karl Flatt, Historiker und Lehrer an der Kantonsschule Solothurn. Von 1977 bis 1989 war er als Mitglied der FdP-Fraktion im Kantonsrat; sechs Jahre war er Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission, weiter in den Kommissionen zur Vorberatung des Volksbegehrens «Gleiche Ausbildung für Mädchen und Knaben», zur Vorberatung des Wirtschaftsförderungsgesetz und des Kantonsratsgesetzes. Die Arbeit der beiden verstorbenen Kantonsräte verdient Anerkennung und Dank. Im Namen von Parlament und Regierung entbiete ich den Angehörigen unser herzlichstes Beileid. Ich bitte die Anwesenden, sich zum Gedenken an die Verstorbenen zu einem stillen Moment von den Sitzen zu erheben. – Danke.

Sie haben festgestellt, dass die Session nur einen Tag dauert. Die Zahl der spruchreifen Geschäfte erlaubt dies, und es ist zurzeit nicht zu befürchten, dass deswegen die Maisession überfrachtet würde. Für diese nur eintägige Session ist jemand in diesem Saal wohl ganz besonders froh: Herr Regierungsrat Walter Straumann, der beim Skifahren offenbar etwas Pech hat: Letztes Jahr fing er eine Schulterverletzung ein, und jetzt ist es ein Bänderriss am Bein. Aber Sport ist ja gesund. (*Heiterkeit*) Wir wünschen ihm gute Besserung.

Eine Mitteilung für die Mitglieder der parlamentarischen Gruppe Bildung: Die Sitzung von morgen Nachmittag, 17. März, findet wie angekündigt von 13.30 bis 15.30 Uhr im Roten Turm statt. Dies, obwohl keine Session stattfindet; das Thema Lehrlingssituation im Kanton Solothurn ist aber sicher wichtig genug, um trotzdem an diese Sitzung zu gehen. Und dies zur Erinnerung: Die parlamentarische Gruppe Wirtschaft trifft sich heute um 16.30 Uhr im Ambassadorshof.

Anstelle von Regula Born amtiert heute Hansruedi Zürcher als Stimmzähler.

K 138/98

Kleine Anfrage Hansruedi Zürcher: Beitrag zur Erhöhung der Liquidität des Kantons Solothurn durch «Lease and lease back»

(Wortlaut der am 3. November 1998 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1998, S. 560)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 2. März 1999 lautet:

1: Ja: Seit November 1997 laufen konkrete Verhandlungen zwischen einer Schweizerischen Grossbank und dem Finanzdepartement des Kantons Solothurn. Im Vordergrund stehen die grösseren Verwaltungsgebäude und Spitäler, welche sich im Besitz des Kantons befinden. Zur Zeit führt die Grossbank Verhandlungen mit möglichen amerikanischen Investoren.

Das Investitionsvolumen in diesen Geschäften beträgt mindestens 150 Millionen Franken und sollte sich nicht auf mehr als zwei bis drei Objekte aufteilen. In der aktuellen Marktlage können die Investoren unter einer Vielzahl von Objekten und Leasingnehmern auswählen.

Leider stehen die grössten Vermögenswerte des Kantons (Strassen, Spitäler, Berufs- und Mittelschulen) nicht im Vordergrund des Interesses von Investoren. Dieses richtet sich in erster Linie auf Transportmittel, wie Flugzeuge und schienengebundenes Rollmaterial, in zweiter Linie auf Kraftwerke, Kehrlichtverbrennungsanlagen und Kläranlagen, und schliesslich auf Verwaltungsgebäude. Die in diesem Geschäft bevorzugten Investitionsobjekte befinden sich eher im Eigentum der Gemeinden und der Zweckverbände (bspw. Kehrlichtverbrennungsanlagen).

Da Risiken beim «lease and lease back» (mit entsprechenden Kosten) weitgehend ausgeschlossen werden können und unterdessen auch Kenntnisse und positive Erfahrungen in anderen kantonalen Verwaltungen (Zürcher Verkehrsverbund) vorliegen, wird die Möglichkeit der Finanzierung von Vermögensgegenständen mit grenzüberschreitendem Leasing im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten weiterverfolgt.

Wir möchten hier allerdings nicht verschweigen, dass im Zusammenhang mit diesen Geschäften von gewissen Kreisen auch moralische Bedenken geäussert werden: Die Transaktionen sind zwar nach US-amerikanischem Steuerrecht durchaus legal, und sie verstossen auch nicht gegen schweizerisches Recht. Sie entsprechen aber im konkreten Fall von «lease and lease back» mit schweizerischen Unternehmen und Institutionen der öffentlichen Hand nicht der ursprünglichen Absicht des US-amerikanischen Gesetzgebers. Mit diesen Geschäften wird eine «Lücke» ausgenützt. Es ist deshalb möglich, dass diese «Lücke» dereinst geschlossen wird. Wir beobachten deshalb die Entwicklung in diesem Bereich sehr aufmerksam und kritisch.

2: Die Verkehrswerte der Liegenschaften des Finanzvermögens (nicht für Verwaltungszwecke genutzte Liegenschaften) sind letztmals 1997 umfassend überprüft und im Rahmen einer Bereinigung der heutigen Marktlage angepasst worden. Per Ende 1998 beträgt der gesamte Bilanzwert der Liegenschaften des Finanzvermögens rund 93,5 Mio. Franken.

Die Verkehrswerte der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (für Verwaltungszwecke genutzte Liegenschaften wie Verwaltungsgebäude, Schulen, Spitäler usw.) werden durch die Liegenschaftenverwaltung von Fall zu Fall erhoben, wenn konkrete Verkaufsabsichten bestehen. Grund für die eher zurückhaltende Bewertungspraxis bei diesen Liegenschaften ist das Kosten/Nutzen Verhältnis. Die Führung von Verkehrswerten

würde bedeuten, dass die Liegenschaften alle ca. 5 Jahre einer Neubewertung unterworfen werden müssten. Die daraus resultierenden Kosten könnten nicht einem vertretbaren Zusatznutzen gegenübergestellt werden. Aus diesem Grund führt die Liegenschaftenverwaltung die Grundstücke und Gebäude des Verwaltungsvermögens zu Gebäudeversicherungswerten. Die aktuelle Liste umfasst rund 450 Objekte im ganzen Kanton Solothurn mit den entsprechenden Werten. Die Werte der einzelnen Objekte liegen zwischen 5'600 Franken und 81 Mio. Franken (Teil Bürgerspital). Per Ende 1998 beträgt der gesamte Bilanzwert der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens rund 155 Mio. Franken.

99/98

Sanierung der Strafanstalt Schöngrün. Durchführung eines Projektwettbewerbs; Bewilligung eines Kredits

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. August 1998, der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. August 1998, (RRB Nr. 1811), beschliesst:
1. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbes für die bauliche Sanierung der Strafanstalt Schöngrün wird ein Kredit von Fr. 450'000.-- bewilligt.
 2. Der vom Kantonsrat am 21. Oktober 1992 bewilligte Kredit für die Ausarbeitung eines Projektes verfällt.
 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug und der Ausarbeitung einer Bauvorlage beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 20. Januar 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der Justizkommission.
- d) Antrag der Finanzkommission vom 3. März 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Beatrice Heim, Präsidentin. Anna Mannhart wünscht zu Beginn der Diskussion im Namen der CVP-Fraktion eine Erklärung abzugeben.

Anna Mannhart. Ich will nicht zur Sache, sondern zum Vorgehen reden. Nach den Kommissions- und Fraktionssitzungen wurde die Vorlage vom Regierungsrat offenbar wieder abgeändert. Die Mitglieder des Kantonsrats haben von dieser Änderung am Freitag Morgen aus der Zeitung erfahren müssen. Eine direkte Information ging wenigstens der CVP-Fraktion nicht zu. Wir lehnen so etwas entschieden ab. Wir stellen auch fest: Wir sind in letzter Zeit auf verschiedene Geschäfte im Bereich Hochbauten nicht eingetreten oder haben sie zurückgewiesen, jedes Mal mit einem schlechten Nachgeschmack. Es hat sich kontinuierlich gesteigert: Zahlen im letzten Moment, und jetzt die Information des Kantonsrats via Medien. Für uns sind Nachbesserungen von Vorlagen nach Kommissions- und Fraktionssitzungen ohnehin fragwürdig. Aber das via Medien erfahren zu müssen, ist inakzeptabel und dieses Parlaments nicht mehr würdig.

Beatrice Heim, Präsidentin. Der Beschluss zur Kreditbewilligung unterliegt dem Spargesetz. Es braucht ein Zweidrittelsmehr; ich bitte die Stimmzähler, das Quorum festzustellen.

Rolf Kissling, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission beantragt Ihnen mit der kleinen, vom Regierungsrat akzeptierten Änderung der Vorlage zuzustimmen. Vorweg scheint mir wichtig festzuhalten, dass wir heute nicht über einen Projektkredit von 35 Mio. Franken entscheiden, sondern allenfalls über einen Wettbewerbskredit von 450'000 Franken. Vor dem momentanen Finanzhintergrund gilt es einerseits jede mit Kosten verbundene Vorlage besonders kritisch zu prüfen. Auf der andern Seite gibt es nun mal Aufgaben, die der Staat gemäss verfassungs- oder gesetzlicher Grundlage auftragsgemäss zu erfüllen hat, auch wenn damit Investitionen und andere Aufwendungen verbunden sind. Ein solcher Bereich ist der Strafvollzug. Der Strafvollzug gehört in unserem Rechtssystem zu jenen Kernaufgaben des Staats, die er zwingend und ausschliesslich zu erfüllen hat. Zahlreiche gesetzliche Vollzugsvorschriften können leider ohne beachtlichen

Kostenaufwand nicht erfüllt werden. Der Strafvollzug erfordert verschiedene Einrichtungen. Im Rahmen des Konkordats Nordwest-, Zentral- und Innerschweiz werden die erforderlichen Anstalten durch die angeschlossenen Kantone betrieben. Im Kanton Solothurn ist die Strafanstalt Schöngrün eine dieser Einrichtungen. Sie wurde 1924 in einem bereits bestehenden Gebäude errichtet und 1948 letztmals baulich erweitert. Dass die Gebäulichkeiten dieser Anstalten heute in einem zum Teil bedenklichen Zustand sind, ist nicht bestritten und wurde seit Jahren von verschiedenen Gremien immer wieder festgestellt. Es besteht zweifellos Handlungsbedarf.

Die vorausgegangenen engagierten Diskussionen zu dieser Vorlage zeigten, dass offensichtlich nicht alle vom Gleichen reden. Es ist deshalb klar festzuhalten, dass ein Eintreten und Zustimmung überhaupt nicht heisst, man sei bereit, für die Strafanstalt Schöngrün 35 Mio. Franken auszugeben. Es geht einzig darum, im Rahmen eines Wettbewerbs die baulichen Möglichkeiten der dringend nötigen Sanierung abzuklären. Die Justizkommission legt deshalb auch grosses Gewicht darauf, dass der Wettbewerb so ausgeschrieben wird, dass bei einer Sanierung vor allem ein optimales Kosten/Nutzen-Verhältnis erreicht werden kann. Denkbar sind nämlich neben einer einfachen Flicklösung oder ausgedehnten Aus- oder Neubauten auch verschiedene andere Möglichkeiten. Wir haben es vorliegend nicht mit einem staatlichen Bereich zu tun, in dem wir Überkapazitäten reduzieren können. Der Strafvollzug ist nun einmal ein notwendiges Übel; es braucht dafür auch geeignete Einrichtungen. Dass auch Gefängnisbauten zu sanieren sind, bevor sie vor lauter Baufähigkeit zusammenfallen, dürfte wohl klar sein. Ebenso klar ist, dass der Staat nicht verpflichtet ist, Luxusbauten zu erstellen. Über die konkreten baulichen Sanierungsmöglichkeiten müssen wir heute nicht debattieren; damit werden wir uns nach Durchführung des Projektwettbewerbs zu befassen haben.

Die Justizkommission hat die Vorlage nach Besichtigung der Anstalten behandelt und kam, wie bereits andere Gremien, zum Schluss, eine Sanierung dieses Gefängnisses sei grundsätzlich unumgänglich, ausser man beschliesse, es zu schliessen. Damit würde sich der Kanton Solothurn aber einer staatsrechtlichen Pflicht und Verantwortung entziehen, und er müsste, soweit überhaupt möglich, die von ihm zu vollziehenden Freiheitsstrafen in andern Kantonen teuer einkaufen. Mit einem Nichteintreten auf die Vorlage können wir uns der Verantwortung nicht entziehen. Der eher redaktionelle Antrag der Justizkommission betreffend Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs entstammt der Überlegung, dass der Kredit von 1992 durch Vorarbeiten bereits angebracht ist und deshalb nur noch ein Restbetrag verfallen kann. Der Regierungsrat hat diesem Antrag zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund kam die Justizkommission zum Schluss, Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage zu empfehlen.

Hans-Ruedi Wüthrich, Sprecher der Finanzkommission. Gemäss Pflichtenheft hat die Finanzkommission im Gegensatz zur Fachkommission den Auftrag, Vorlagen in erster Linie aus finanzpolitischer Optik und erst in zweiter Linie aus fachtechnischer Optik zu beurteilen. Die fachtechnische Beurteilung – in diesem Fall aus Vollzugs- und baulicher Optik – haben Sie jetzt von der Justizkommission gehört. Die Finanzkommission muss und soll eine andere Optik haben. Die Anträge der Fach- und der Finanzkommission können sich deshalb diametral gegenüber stehen, sie können auch zu einem Zielkonflikt führen, zu einem Zielkonflikt, der vom System her absolut gewollt und auch richtig ist. Die Argumentation der Finanzkommission ist deshalb rein finanzpolitischer Natur, sie ist ein Hilfe-, wenn nicht sogar ein Verzweiflungsschrei.

Eine Mehrheit der Finanzkommission ist der Meinung, bei fast 1,3 Mrd. Franken Schulden sei ein Punkt erreicht, bei dem Neuinvestitionen auf keinen Fall mehr über eine Mehrverschuldung Finanzierung werden dürfen. Das Balkendiagramm der Verschuldungsentwicklung wirft bei nüchterner Betrachtung schlichtweg keine Fragen mehr auf, die Entwicklung ist absolut klar. Die Finanzkommission erfüllen die drei folgenden Punkte mit grosser Sorge: Erstens. Die Verschuldung des Kantons entwickelt sich dramatisch weiter und hat bei 1,3 Milliarden trotz grosser Sparanstrengungen immer noch nicht gestoppt werden können. Pro Jahr sind in den letzten Jahren regelmässig zwischen 50 und 100 Mio. Franken neue Schulden hinzugekommen. Zweitens wird viel zu wenig davon geredet, dass wir Verpflichtungskredite in der Höhe von 450 Mio. Franken vor uns her schieben, Verpflichtungskredite, die in den nächsten Jahren zur Ausführung kommen und zu einem grossen Teil wieder mit zusätzlicher Fremdverschuldung finanziert werden müssen. Die Verschuldung steigt schon durch die bereits laufenden Verpflichtungskredite weiter an, geschweige denn durch neue Geschäfte, wie dem jetzt vorliegenden, zu dem wir den Startschuss zu geben versucht sind. Drittens. Die grösste Angst hat die Mehrheit der Finanzkommission vor der Zeitbombe Zinserhöhung. Die Zinsen haben sich seit 1990 mehr als halbiert; diesem Umstand haben wir es zu verdanken, dass wir «nur» 60 Mio. Franken Schuldzinsen zahlen müssen. Das ist der Steuereingang sämtlicher juristischer Personen; den also wenden wir jetzt bereits für den Schuldendienst auf. Obwohl sich die Zinsen mehr als halbiert haben, ist die frankenmässige Verschuldung um mehr als das Dreifache angestiegen, nämlich von 400 Mio. Franken im Jahr 1990 auf 1,3 Milliarden, und die Verschuldung geht munter weiter. Es ist für uns nicht ausdenkbar, was passieren wird, wenn sich die Zinssätze früher oder später wieder in die andere Richtung entwickeln werden. Bereits jetzt kostet uns 1 Prozent Zinserhöhung 13 Mio. Franken. Nicht auszudenken, wenn die Zinsen sich wieder verdoppeln sollten. Frankenmässig hätte das einen Schuldendienst von 100 Mio. Franken zur Folge; das sind mehr als 20 Prozent der Steuereingänge. In den Begrüssungsworten der Präsidentin haben Sie gehört, dass wir das Budgetziel zwar erreicht haben, aber rückgängige Steuereingänge verzeichnen: Wir haben im letzten Jahr 20 Mio. Franken weniger Steuern eingenommen, auf der andern Seite läuft uns der

Schuldendienst davon. Wir hocken in der Schuldenmasse und schauen wie eine kleine Maus ehrfürchtig zum Elefant Zinsentwicklung hoch. Eine Mehrheit der Finanzkommission fordert deshalb einen sofortigen Verschuldungsstopp. Neuinvestitionen dürfen erst wieder in Betracht gezogen werden, wenn sie ohne Mehrverschuldung finanziert werden können. Wenn Parlament und Regierung sich nicht zu einem solchen Verschuldungsstopp durchringen können, wird das früher oder später dazu führen, dass wir Defizite nicht mehr finanzieren und den Zinsendienst nicht mehr leisten können. Dann wird der Zeitpunkt gekommen sein, da jemand anderes über unser Schicksal entscheidet, nämlich die Gläubiger. Eine solche Übung kann man gegenwärtig eins zu eins in der Walliser Gemeinde Leukerbad verfolgen. Diese Gemeinde hat sich bis zum Dach hinauf verschuldet; dann kam der Kollaps, und nun weiss niemand mehr, wie das Problem zu lösen ist. Aus diesen finanzpolitisch übergeordneten Gründen will eine Mehrheit der Finanzkommission trotz allen guten Gründen, die für das Projekt sprechen, zum heutigen Zeitpunkt nicht auf die Vorlage eintreten. Ein solches Projekt darf frühestens dann in Angriff genommen werden, wenn man es ohne zusätzliche Verschuldung finanzieren kann.

Trotz allem danken wir sämtlichen involvierten Stellen, dass sie mit der Durchführung eines Projektwettbewerbs ein Vorgehen gewählt haben, das einen Abbruch der Übung ohne grosse Kostenfolge erlaubt. Wir müssen also kein schlechtes Gewissen haben, wenn wir die Übung heute abbrechen; es sind keine riesigen Planungskosten aufgelaufen. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen und das Geschäft erst wieder aufzunehmen, wenn wir unseren Finanzhaushalt in Ordnung gebracht haben.

Edi Baumgartner. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission auf Nichteintreten. Die CVP ist nicht bereit, auf eine Vorlage für einen Projektwettbewerb einzutreten, die ein Investitionsvolumen von 35 Mio. Franken auslösen wird. Ich verweise auf die SIA-Ordnung 152 Architekturwettbewerbe, wo zwischen Projektwettbewerb und Ideenwettbewerb unterschieden wird. Der Projektwettbewerb, wie er vorliegend vorgesehen wird, «dient zur Lösung klar umschriebener und abgegrenzter Bauaufgaben». Der Ideenwettbewerb, der auch diskutiert wurde, «soll Vorschläge für die Lösung bringen für Aufgaben, die nur in allgemeinen Zügen umschrieben und abgegrenzt sind». Der Regierungsrat will einen Projektwettbewerb mit einer klar umschriebenen Bauaufgabe, mit einem Vorhaben wie dem Schachen. Die CVP sagt aber nein zu einem weiteren Luxusbau im Strafvollzug. Über den Projektwettbewerb werden die Weichen gestellt Richtung Luxusbau. Wir wollen, bevor wir über den Weg oder das Verfahren, über einen Wettbewerb, Direktauftrag oder anderes diskutieren, ein Konzept über den finanziellen Umfang eines solchen Unternehmens. Wir wollen also keine Etappierung, wie die Lockvogelinformation in der Zeitung vermuten lässt; wir wollen über Alternativen mit einer klaren finanzpolitischen Priorität diskutieren. Was will der Kantonsrat für die Sanierung des Schöngrün ausgeben? Sind es 5, 10 oder 15 Mio. Franken? Das ist der Ansatz, den wir diskutieren wollen, und nicht über einen Projektwettbewerb mit einem Investitionsvolumen von über 30 Mio. Franken. Das wenige Geld, das der Kanton Solothurn noch für Investitionen hat, soll nicht nur für Straffällige, Drogenabhängige und Asylanten eingesetzt werden, sondern für Schulen, Spitäler, Strassen, also für unsere Mitbürger, die etwas für den Staat geleistet haben und auch eine Gegenleistung zugute haben. (*Vereinzelte Buh-Rufe auf Seiten der Ratslinken, Applaus auf der Ratsrechten.*) Die CVP beantragt Nichteintreten.

Jürg Liechti. Die FdP/JL-Fraktion hat sich die Meinungsbildung zu diesem Geschäft nicht einfach gemacht und es intensiv und aus verschiedenen Blickwinkeln differenziert diskutiert. Verschiedene Blickwinkel, das heisst zum einen ein objektiv-unbestrittener Handlungsbedarf an einem Gebäude, das in die Jahre gekommen ist und wichtigen Betriebskriterien wie Sicherheit oder übergeordneten Richtlinien wie jenen der Menschenrechtskonvention nicht mehr entspricht. Der andere Blickwinkel ergibt sich aus der Finanzlage des Kantons. Ich will nicht wiederholen, was Hans-Ruedi Wüthrich sagte. Es muss uns aber zu denken geben, dass wir selbst mit einer Steuererhöhung von 10 Prozent – Folge der Defizitbremse – weiterhin die grösste Mühe haben werden, Investitionen zu tätigen, ohne uns zusätzlich zu verschulden. Eine Mehrverschuldung kommt aus den Gründen, die Hans-Ruedi Wüthrich dargelegt hat, für uns ebenfalls nicht in Frage. Ich erinnere auch daran, dass beim heutigen Investitionsniveau bereits etwa vier Jahrestanchen an Investitionen bewilligt sind in Form beschlossener Verpflichtungskredite. Angesichts dieses Zwiespalts ist es eine Binsenwahrheit, dass wirklich nur noch siebenfach gesiebte und über alle Zweifel genagelte Projekte, die zusätzliche Investitionen auslösen, bewilligt werden dürfen. Die Frage, die wir heute beantworten müssen, lautet: Ist im heutigen Zeitpunkt ein Architekturwettbewerb auf der Grundlage des Raumprogramms 1994 und der Leitsätze 1 bis 9 ein geeignetes Mittel, zu einer entscheidungsfähigen Vorlage zu kommen? Wir verneinen diese Frage; das gewählte Vorgehen befriedigt uns nicht. In einer Situation, da wir daran sind, die Steuern zu erhöhen und Spitäler zu schliessen, erwarten wir, dass eine Analyse dieses Problems tiefer greift als vorliegend.

Wir erwarten insbesondere drei Punkte: Wir wollen erstens eine Planerfolgsrechnung, die auf Vollkosten basiert. Wir wollen diese Planerfolgsrechnung vergleichen können mit den Kosten eines allfälligen Outsourcing des Strafvollzugs in andere Kantone im Rahmen des Konkordats. Das heisst, wir wollen zunächst einmal wissen, ob wir diese Dienstleistung überhaupt noch weiterhin in unserem Kanton erbringen wollen. Bei einer solchen Analyse müssen auch die volkswirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt werden, wie es in der Vorlage getan wird. Es ist aber beschämend, wenn wir Kostenvergleiche präsentiert erhalten, in denen die Zinskosten für 35 Mio. Franken Kapital einfach verschwiegen beziehungsweise nicht erwähnt

werden. Zweitens. Vollzugskonzept und Raumprogramm 94 sollen in Frage gestellt beziehungsweise überprüft werden. Es soll aufgezeigt werden, was eine Minimalvariante bedeuten würde, mit der lediglich die Sicherheitsmängel behoben würden. Drittens soll in einer solchen Vorlage aufgezeigt werden, wie eine Investition dieser Grössenordnung ohne eine Mehrverschuldung ins Investitionsprogramm der kommenden Jahre passt. Das heisst im Klartext eine Darlegung der Auswirkungen auf andere Projekte, wenn wir Schöngrün sanieren und gleichzeitig die Investitionen auf dem heutigen Niveau von 100 bis 110 Mio. Franken plafoniert lassen. Was würde erstreckt, was würde zurückgestellt? Gäbe es allenfalls Etappierungen?

Wir beantragen Ihnen in diesem Sinn Nichteintreten auf die Vorlage. Wir danken dem Regierungsrat, dass er mit offenen Karten gespielt und den Kredit beantragt hat, statt den Kredit von noch rund 550'000 Franken aus dem Jahr 1992 aufzubauchen, bevor klar ist, was wir überhaupt zu bewilligen bereit sind. Unser Nichteintreten ist nicht eine Absage in dem Sinn, dass wir uns nicht mit dem bestehenden Problem beschäftigen oder uns zum Vornherein aus dem Strafvollzug verabschieden wollen. Es ist eine Absage an einen Architekturwettbewerb unter den beschriebenen Voraussetzungen. Wir müssen das Problem anders angehen, nämlich im Sinn dieser Ausführungen.

Barbara Schaad. Die Strafanstalt Schöngrün, 1924 errichtet und 1948 erweitert, muss dringend saniert werden. Wem das nach dem Studium der Vorlage noch nicht klar war, dem wird es sicher klar nach einer Besichtigung der Strafanstalt. Dass Menschen in einer Zelle von 5,8 Quadratmeter in der Nacht eingesperrt werden, ist nebst der fehlenden Sicherheit und den ungenügenden Brandschutzeinrichtungen absolut unmenschlich, grausam und verantwortungslos. Um das festzustellen, braucht es nicht einmal die Kenntnis der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Anforderungen der Bundesverfassung, sondern ganz einfach ein Gspüri und Achtung unseren Mitmenschen gegenüber. Äusserungen aus dem rechten Lager der Finanzkommission, wonach wir das wenige Geld, das man eventuell noch einsetzen kann, ganz sicher nicht für Straftäter und Asylbewerber ausgeben soll, lässt auf eine geringe Achtung vor dem Menschen als solchem und auf eine sehr elitäre Haltung schliessen. Bei aller fehlenden Menschlichkeit sollte aber zumindest die Tatsache, dass für keine und keinen in diesem Saal erkennbar ist, welcher Weg vor ihm selber und seiner Familie liegt, Grund genug sein, zumindest auf die Vorlage einzutreten.

Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und sie genehmigen, weil sie weiss, dass der Kanton Solothurn im Strafvollzug eine Verantwortung hat und um die Sprechung von Geldern für diesen Bereich nicht herumkommen wird. Wenn der Rat Nichteintreten beschliesst, ist das ein Nein zum Strafvollzug im Kanton Solothurn und ein Ja zum ausserkantonalen und auf Zeit sicher teureren Strafvollzug. Wir finden es zudem wichtig und richtig, den Projektierungskredit für einen Wettbewerb zu sprechen, damit wir aus einer breiten Palette die bestmögliche, dem heutigen veränderten Strafvollzug entsprechende und kostengünstigste Variante auswählen können. Die SP-Fraktion sagt also ja zum Strafvollzug im Kanton Solothurn. Sie sagt auch ja zu würdigen, zeitgemässen und langfristig kostengünstigen Haftbedingungen und -formen für Mitmenschen wie du und ich, die aus irgendwelchen Gründen nicht auf der Sonnenseite in diesem Kanton stehen.

Ursula Deiss. Die SVP/FPS-Fraktion beantragt wie die Finanzkommission, nicht auf das Geschäft einzutreten. In der heutigen finanziellen Lage ist eine Investition von 35 Mio. Franken nicht tragbar. Es ist dem Bürger auch nicht zuzumuten, dass im Zuge solcher Projekte die Steuern erhöht werden. Für Strafgefangene sollten minimale Standards ausreichen. Das jüngste Beispiel ist die Strafanstalt Chur: gut eingerichtete Fitnesscenter, wo sich die Straftäter trimmen, um später dann flüchten zu können. Als normaler Bürger bezahle ich auch für ein normales Fitnessstudio. Wir meinen, auf die Strafanstalt könne ganz verzichtet werden. Die Pensionspreise bei ausserkantonal Einquartierten wären zwar höher, dafür könnten wir auf die Investitionskosten und Abschreibungen verzichten.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf gemäss Regierungsrat. Wir gehen davon aus, dass sich der Kanton weiterhin im Strafvollzug engagieren will. Wir sind durch Konkordanzvereinbarungen gebunden. Steigt der Kanton aus, sind wir von den andern Kantonen vollkommen abhängig, vor allem natürlich in finanzieller Hinsicht. Müssen wir für unsere Strafgefangenen eine Vollkostenrechnung begleichen, könnte das ein ganz böses Erwachen gehen; die Vollkostenrechnung würde unsere Laufende Rechnung ganz empfindlich belasten. Zieht sich der Kanton Solothurn aus dem Strafvollzug zurück, sind wir auch davon abhängig, dass andere Strafanstalten Platz haben oder schaffen, denn die ausserkantonalen Strafanstalten sind genau so voll wie unsere. Und woher sollen innert drei bis vier Jahren 70 Plätze genommen werden? Wenn sich der Kanton Solothurn weiterhin im Strafvollzug engagiert, muss er dies menschenrechtskonform tun; der Strafvollzug soll dabei seinen erzieherischen und resozialisierenden Aufgaben gerecht werden können. Es geht heute nicht darum, einen Entscheid für eine luxuriöse Strafanstalt zu fällen. Es geht auch nicht darum – solche Stimmen haben wir auch schon gehört –, ob es sich lohne, für Leute, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, noch Geld auszugeben. Das Gemeinwesen hat eine Verantwortung gegenüber all seinen Einwohnerinnen und Einwohnern, und dazu gehören auch solche, die sich nicht immer an die Gesetze halten. Es geht heute auch nicht darum, einen Kredit von 35 Mio. Franken zu sprechen. Es geht um einen Projektierungskredit von 450'000 Franken. Und das, damit wir seriöse Entscheidgrundlagen erhalten. 1992 haben wir bereits 600'000 Franken für die Projektierung gesprochen. Die Vorzeichen haben sich vor allem in finanzieller Hinsicht sehr verändert. Vom damaligen Projektierungskredit

sind noch 550'000 Franken übrig. Also vergeben wir uns nicht sehr viel, wenn wir dem heute beantragten Kredit zustimmen.

Die Gebäulichkeiten der Strafanstalt sind heute in einem derartigen Zustand, dass eine Schliessung droht. Die Zellen sind zu klein, die Sicherheit ist nicht gewährleistet, die Arbeitsbedingungen für das Personal sind schlecht und baulich gesehen herrscht ein absolutes Gebastel. Wir sollten auf die Vorlage eintreten und die Projektierung qualifizierten Fachleuten überlassen. Das brauchen wir, um ganz wichtige Fragen zu klären, nämlich: Lassen sich die bisherigen Gebäulichkeiten sanieren? Ist ein Rückbau mit einem sauberen Neubau besser und günstiger? Was alles muss neu gebaut werden? Lässt sich das Ganze etappieren? Die Bedingungen und Vorgaben für die Projektierung müssen vom Regierungsrat in einem finanziellen Rahmen festgelegt werden, der zu verantworten und auch zu verkraften ist. Dann haben wir Entscheidungsmöglichkeiten. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesantrag zuzustimmen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Max Karli. Ob Eintreten und Rückweisung oder Nichteintreten: Da besteht, ob man das wahrhaben will oder nicht, ein wesentlicher Unterschied. Wollen diejenigen, die für Nichteintreten sind, am System des Wettbewerbs festhalten oder nicht? Mit dem Wettbewerb können tatsächlich Kosten gespart werden, indem man tiefere Vorgaben gibt und zusätzlich bei den Wettbewerbsbedingungen die Kostenfrage noch einmal als Randbedingung aufführt, und zwar Baukosten und Betriebskosten. Mir ist klar, es geht nicht um eine Vorlage von 35 Millionen, sondern lediglich um den Kredit für einen Projektwettbewerb. Was mich aber stört, ist die Vorgabe. Bezüglich Sicherheit und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bin ich teilweise mit den Vorrednern einverstanden. Indessen ist auch im Bereich Strafvollzug zwischen Zwangs- und Wunschbedarf zu unterscheiden. Ich bin mit dem Vorgehen der Orientierung des Parlaments ebenfalls nicht einverstanden. Nachdem nun plötzlich von 15 Millionen die Rede ist, geht die Gesamtübersicht verloren. Nach den heutigen Gegebenheiten sind die ursprünglich vorgesehenen 35 Millionen 42 Prozent. Wenn man aber sagt, vielleicht sei es nur ein Drittel der insgesamt vorgesehenen Renovationen, reden wir am Schluss von 45 Millionen. In der Finanzkommission wurde gesagt, vielleicht koste es nur 25 Millionen, dann wären 15 Millionen 60 Prozent des Gesamtkredits. Ich erwarte von der Verwaltung, dass sie auf der Basis der 35 Millionen das, was sie eigentlich realisieren will, aufteilt. Dann werden wir sehen, wie die 15 Millionen zugeordnet werden können. Dabei sollen Prioritäten gesetzt werden – und für mich hat nur eines Priorität, nämlich die Einhaltung der Sicherheit und der EMRK, alles andere ist Wunschbedarf. Grob überschlagen dürfte der Zwangsbedarf, für den wir aufkommen müssen, weil es eine Aufgabe des Kantons ist, unter 15 Millionen zu stehen kommen. Es muss im Strafvollzug auch nicht alles perfektioniert werden; das ist absolut nicht notwendig. Ich verstehe jene nicht, die für Nichteintreten sind. Denn sie haben sich so geäußert, dass sie etwas tun wollen. Daher können sie ebenso gut für Eintreten und Rückweisung sein; damit kann die Vorlage überarbeitet werden. Realisiert wird noch überhaupt nichts. Auch mir ist klar, dass wir in den Jahren 1999 und 2000 kein Geld dafür haben; aber das heisst nicht, dass wir die Planung nicht trotzdem vorantreiben sollen, damit wir letztendlich wissen, wie viel Geld wir für den Strafvollzug ausgeben wollen, der eine Aufgabe des Staates ist, und damit wir genügend Zeit haben und diese auch nutzen. Auf Grund dieser Überlegungen bin ich für Eintreten und Rückweisung. Ich erwarte von der neuen Vorlage eine Aufteilung der Kosten und die Möglichkeit, noch sagen zu können, ob wir die Sache über einen Wettbewerb realisieren wollen oder nicht.

Edi Baumgartner. Eine Präzisierung zum Votum der SP-Sprecherin. Sie sagte, ein Nichteintreten sei ein Nein zum Strafvollzug im Kanton Solothurn. Die CVP ist nicht dieser Meinung. Wir sind uns bewusst, dass die Sicherheit der Insassen, aber auch jene des Personals prioritär gelöst werden muss, das ist bekannt. Aber wir wollen einen bezahlbaren Strafvollzug. Deshalb sind wir für Nichteintreten.

Hans-Ruedi Wüthrich. Auch ich möchte präzisieren. Die SP-Sprecherin sagte, die Argumentation des rechten Fiko-Flügels sei populistisch und menschenverachtend. Ich möchte deutlich festhalten, dass die Finanzkommission aus rein finanzpolitischer Optik argumentiert hat. Ich kann Ihnen gerne eine Kopie des Manuskripts zustellen, offenbar ist da der Absender oder Empfänger verwechselt worden. Max Karli sagte, bei Nichteintreten wisse die Regierung nicht, was sie tun solle, sie habe keine Vorgaben. Die Vorgabe ist klar: Die Regierung kann das Geschäft wieder bringen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, wenn das Geschäft realisiert werden kann, ohne eine Mehrverschuldung in Kauf nehmen zu müssen. Wie das die Regierung dann tut, ob mit einem Projektwettbewerb oder mit einem direkten Projekt, ist ihr überlassen.

Martin Straumann. Da haben wir nun wirklich einen klassischen Zielkonflikt: Wir haben eine Fachkommission, die im Zeitpunkt der Beratung einhellig der Meinung war, was vorgeschlagen wird, sei richtig, und wir haben eine Finanzkommission, die mehrheitlich der Meinung ist, man könne es nicht bezahlen. Die Antwort auf diesen Zielkonflikt kann ja nicht darin bestehen zu sagen, die einen oder die andern hätten Recht. Vielmehr muss ein Weg gefunden werden, um diesen Zielkonflikt zu lösen. Das Problem der Finanzkommission sind die 35 Mio. Franken. Natürlich ist das ein Riesenbetrag. Deshalb kann man einige Gedanken Edi Baumgartners, etwa den vom Ideenwettbewerb, aufnehmen. Denn mit dem Wettbewerbsverfahren kann zwischen sachlicher Notwendigkeit und finanzieller Verkraftbarkeit ausgemittelt werden. Nach meinem Da-

fürhalten wäre ein Ideenwettbewerb keine schlechte Lösung. Wenn wir auf das Geschäft eintreten und der Regierungsrat weiss, welches Ziel er anstreben muss, sind wir auf dem rechten Weg. Insofern unterstütze ich Max Karli, auf das Geschäft einzutreten – wobei unsere Fraktion nicht auf Rückweisung tendieren wird, auch wenn uns klar ist, dass wir eine solche nicht verhindern können angesichts der Mehrheitsverhältnisse.

Kurt Spichiger. Ich möchte beliebt machen, auf das Geschäft einzutreten und es anschliessend zur Bearbeitung zurückzuweisen. Wie wir einleitend hörten – und da bin ich mit der CVP einverstanden –, haben wir schon ein paar Vorlagen vorgeschickt erhalten haben, die nicht ausgereift waren und im letzten Moment nachgebessert, abgeändert und mit zusätzlichen Informationen versehen werden mussten. Auf der andern Seite können wir die Probleme nicht lösen, indem wir alles zurückweisen, den Kopf in den Sand stecken und denken, vielleicht komme es dann überarbeitet wieder zurück. Deshalb Eintreten und zur Überarbeitung zurückweisen. Wir können uns nicht von einer der ursprünglichen Kernaufgaben des Staates, dem Strafvollzug, verabschieden. Aber ich habe noch die Schachen-Vorlage bezüglich Dimensionierung im Kopf. Wenn wir von 35 Millionen reden bei 70 Insassen, heisst das 500'000 Franken pro Insasse. Etwas einfach ausgedrückt: Für jeden Insassen ein Einfamilienhaus, und das ist nun doch jenseits von Gut und Böse. Ich schliesse mich dem Gedanken Edi Baumgartners an, wonach man jetzt nicht über 30 oder 35 Millionen sprechen soll, sondern die Aufgaben zu lösen versucht, indem man von unten her rechnet, also von 10, 15 Millionen ausgeht.

Kurt Fluri. Als Mitglied der Justizkommission und in der Minderheit verbliebenes Mitglied der FdP-Fraktion bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und es zurückzuweisen mit den Begründungen, wie sie Max Karli und eben Kurt Spichiger erwähnt haben. All das, was von den Anhängern des Nichteintretensantrags ausgeführt wurde, wird man im Lauf des konkreten Bauprojekts vorbereiten und abhandeln können und müssen und uns zum Entscheid vorlegen. Mit irgendwelchen Wettbewerbsarten – Projektwettbewerb, Ideenwettbewerb – kann man die Kosten nicht wegbringen, sondern höchstens anders darstellen, aber der Unterhaltsbedarf ist deswegen nicht vom Tisch. Wenn Hans-Ruedi Wüthrich sagte, die Anstalten dürften erst dann saniert werden, wenn man sich nicht neu verschulden müsse, dann wird es, und das ist uns allen klar, eine sehr langfristige Angelegenheit sein. Wir kennen die Verschuldung des Kantons; ohne Neuverschuldung ein Projekt zu realisieren heisst nach meinem bescheidenen finanzpolitischen Sachverstand, dass man entweder wieder Eigenkapital hat oder es aus der Laufenden Rechnung, wenn ein Überschuss erzielt wird, finanziert. Wir alle wissen, dass das in den nächsten Jahren vermutlich nicht der Fall sein wird. Bei jeder andern Variante gibt es eine Neuverschuldung. Der Zustand der Anstalt und die Anforderungen des Konkordats lassen einen so grossen Zeitrahmen nicht zu. Ich bitte Sie deshalb um Eintreten und anschliessend Rückweisung mit den erwähnten Auflagen und Empfehlungen zuhanden der Regierung.

Hans-Ruedi Wüthrich, Sprecher der Finanzkommission. Die Argumentation Kurt Fluris verleitet mich zu folgender Bemerkung: Es kann schon sein, dass das Konkordat den Zeitrahmen nicht zulassen will. Aber lässt der Gläubiger den Zeitrahmen zu?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Wir gingen von Anfang an von einem komplexen und umstrittenen Geschäft aus; deshalb sahen wir für den Kantonsrat ein dreistufiges Bewilligungsverfahren vor, nämlich zuerst über einen Wettbewerbskredit zu reden – darum geht es heute –, zudem darüber, ob der Rahmen für den Wettbewerb richtig oder falsch sei, und wenn er falsch ist, wie er geändert werden soll. Die zweite Stufe wäre ein Projektierungskredit für das Projekt, das im Wettbewerb obsiegt hat, und als dritte Stufe ein Baukredit. Nach der heute geltenden Finanzplanung – die Damen und Herren der Finanzkommission werden das noch in Erinnerung haben – hat der Regierungsrat alljährlich ein Investitionsprogramm vorzulegen, in dem er für die nächsten zehn Jahre innerhalb des Plafond die Investitionen plant und das der Finanzkommission zur Kenntnis bringt. Das geschieht wie gesagt jährlich auf Grund der aktuellsten Daten, aufwandseitig, aber auch finanzierungsseitig wird geprüft, ob ein Projekt innerhalb des Plafond realisiert werden kann und ob ihm diese Priorität zukommt. Im heute gültigen Investitionsprogramm ist der Bau der Strafanstalt für das Jahr 2003 bis 2005 vorgesehen. Mit andern Worten: Wir haben für das Projekt eine rund vierjährige Vorlaufzeit, a) für Planungs- und b) für Entscheidungsprozesse in der Regierung, aber auch im Kantonsrat. Das war unser Ziel. Wir wissen, es gibt viele offene Fragen, und der Wettbewerb soll uns helfen, diese offenen Fragen zu beantworten, damit wir einen Baukredit für ein optimiertes Projekt vorlegen können, das den Rahmenbedingungen des Kantonsrats genügt. Wie ich Herrn Baumgartner und Herrn Liechti verstanden habe, geht es ihnen darum, einen neuen Rahmen für den Wettbewerb zu setzen, nämlich zu sagen, es müsse weniger Geld kosten – ein Betrag wurde nicht genannt –, es müsse eine Vollkostenrechnung vorhanden sein usw., also Details, die noch im Rahmen der Wettbewerbsbedingungen zu bearbeiten wären, damit sie als Vorgabe den Wettbewerbsteilnehmern mitgegeben werden können. Das jedenfalls habe ich der Diskussion entnommen.

Der lange Vorlauf schafft eine grosse Unsicherheit, dessen sind wir uns bewusst. Das Projekt befindet sich schon seit längerer Zeit in der Warteschlange der Investitionsrechnung – bereits 1992 wurde ein Projektierungskredit gesprochen; wir benutzten ihn extra nicht, weil wir sicher gehen wollten, dass der Rahmen stimmt. Ein Nichteintreten heute birgt gehörige Risiken: Die Belegung durch den Kanton Solothurn in der

Strafanstalt macht rund 50 Prozent aus. Wenn die andern Kantone bei der Einweisung Freiheiten haben, werden sie die eigenen Einweisungen zu steuern beginnen, das heisst, sie werden die unangenehmen Gefangenen eher in die Strafanstalt Oberschöngrün einweisen und die andern in Kantone mit EMRK-konformen Anstalten. Die schwierigeren Gefangenen sind in der Regel auch die gefährlicheren Gefangenen, das heisst, es wird gefährlicher für die Mitarbeiter, aber auch für die Bevölkerung. Denjenigen, die an die Kosten denken, möchte ich folgendes sagen: Wenn die Belegung abnimmt, steigt selbstverständlich auch das Defizit. Im Extremfall kann die Belegung auf 50 Prozent zusammensacken. Das hiesse für uns ein Defizit von rund 2,8 Mio. Franken, denn die Fixkosten – es ist ein 24-Stunden-Betrieb – bleiben ja bestehen. Aus diesen Gründen stellt sich die entscheidende Frage, wie man weiterfahren soll. Ich schliesse mich jenen an, die für Eintreten auf den Wettbewerbskredit mit anschliessender Rückweisung und Überarbeitung plädierten, damit der Rahmen der Sanierung konkreter formuliert werden kann gemäss den hier erfolgten Vorschlägen. Wir brauchen hier strategische Entscheide des Kantonsrats, es ist eine Kernaufgabe des Kantonsrats, nicht nur Anregungen und Vorschläge zu machen, sondern klar zu sagen, was er im Rahmen des Wettbewerbs erfüllt sehen will, damit das als Auftrag weitergegeben werden kann. Diesen strategischen Entscheid sollte der Kantonsrat fällen. Er kann am besten im Dialog mit den entsprechenden Kommissionen gefällt werden. Dann kann die Regierung die zusätzlichen Grundlagen erarbeiten. Ich weiss nicht, ob die Bedingungen, die die FdP stellt, mehrheitsfähig sind; wenn sie aber zuhanden des Dialogs mit den Kommissionen gedacht sind, gibt es eine saubere Basis.

Zu den Zahlen, die kursieren. In der Finanzkommission sprach Herr Edi Baumgartner von 5, 10, 15 Millionen; wir sollten prüfen, was damit möglich sei. Ich gab darauf dem Hochbauamt den Auftrag zu prüfen, ob unter der Bedingung der Sicherheit – erste Priorität – und der EMRK-Konformität – ebenfalls erste Priorität – und dem heutigen Wissen eine Etappierung möglich wäre und was eine erste solche Etappe kosten würde. Im Moment, da der Journalist, Herr Niklaus, mich anrief, hatte ich den Fax auf dem Tisch; es war vier Minuten nach vier Uhr, und da sagte ich es ihm. Warum? Ich gehe davon aus, dass jedes Blatt, das irgendwo in der Verwaltung beschrieben wird, tags darauf so oder so an die Öffentlichkeit gelangt. Da ist es alleweil schneller, es gleich einem Journalisten zu sagen als zu versuchen, per Express alle Fraktionen zu benachrichtigen oder es erst vor dem Parlament zu sagen. Anders gesagt: durchgesickert wäre die Information so oder so. Zudem hatten wir alle ein Bedürfnis zu wissen, ob die Etappierung möglich sei. Trotz der nun erfolgten Rüge würde ich es noch einmal so machen. Das Hochbauamt sagte, es wären aus heutiger Sicht drei Etappen möglich. Die erste Etappe wäre ein Neubau des Insassentrakts – das würde ungefähr 15 Mio. Franken kosten. Damit wäre die Sicherheit und die EMRK-Konformität gewährleistet. Alle anderen Investitionen könnten in weiteren Etappen erfolgen. Eines wissen wir jetzt schon: Mit 5 Mio. Franken ist weder die Sicherheit noch die EMRK-Konformität gewährleistet. Für uns geht es heute im Wesentlichen darum zu wissen, was der Kantonsrat letztlich will. Ich entnahm der heutigen Diskussion, dass die Frage, gar keinen Strafvollzug im Kanton zu haben, immer noch offen ist – nach den Worten Jürg Liechtis ist sie abhängig von der Vollkostenrechnung und dem Fremdeinkauf. Oder sagt der Kantonsrat, so nicht, oder so jetzt nicht? Diesbezüglich hätten wir gerne klare Entscheide, und zwar strategische Entscheide. Wir sind gerne bereit, die entsprechenden Grundlagen zu bearbeiten, damit tatsächlich Entscheide gefällt und nicht nur gute Ratschläge erteilt werden können. Wenn der Kantonsrat seine Kernaufgabe, strategische Entscheide zu fällen, nicht mehr wahrnimmt, ist das schon fast Arbeitsverweigerung. (*Heiterkeit*) Ich bitte Sie deshalb, treten sie auf die Vorlage ein und weisen Sie sie zurück, damit wir im Dialog die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb formulieren können.

Hans-Ruedi Wüthrich, Sprecher der Finanzkommission. Den Begriff «Arbeitsverweigerung» können wir natürlich nicht akzeptieren, zumindest nicht die Mehrheit der Finanzkommission. Wir versuchen, unsere Aufgaben so wahrzunehmen, wie sie im Pflichtenheft der Finanzkommission festgeschrieben sind. Der finanzpolitische Karren steckt im Kanton Solothurn derart tief im Dreck, dass die Regierung gar nicht mehr in der Lage ist, ein Geschäft finanzpolitisch zu beurteilen; sie kann es nur noch fachtechnisch. Wir hörten eben das Votum des für den Betrieb der Strafanstalt zuständigen Departementschefs, aber ich möchte jetzt auch noch von demjenigen Departementschef etwas hören, der das Geld aufreiben, die Bank anfragen muss, ob er das Geld erhält. Und falls er es nicht erhalten sollte, möchte ich ihn fragen, woher er es nehmen will, Christian Wanner!

Theodor Kocher. Hans-Ruedi Wüthrich hat vorweg genommen, was ich hatte sagen wollen. Ich habe dem Votum Regierungsrat Ritschards mit Interesse zugehört. Es zeigt, dass man die Sache subtil angegangen ist und den Kantonsrat früh involviert hat, und das ist richtig. Aber irgendwie berührt es mich trotzdem seltsam. Ich habe nämlich das Gefühl, die Regierung habe die Hausaufgaben nicht fertig gemacht. Man legt einen Kredit vor mit einem Endvolumen von 35 Mio. Franken, man äussert sich aber in keiner Form zur finanziellen Machbarkeit, es gibt dazu keine finanzpolitische Stellungnahme, auch nicht dazu, welchen Einfluss die Vorgaben auf die finanzielle Situation und auf andere Investitionsprojekte des Kantons haben, die allenfalls zurückgestellt werden müssten. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und sie zurückzuweisen mit dem Auftrag an die Regierung, sich bei einer derart schwergewichtigen Vorlage auch finanzpolitisch zu äussern, damit Klarheit besteht.

Rolf Grütter. Herr Ritschard hat strategische Entscheide angesprochen. Am Donnerstag Abend tagten die FDP- und die CVP-Fraktion. Wenn man schon strategisch überlegen will: Bekanntlich haben alle Fraktionsschefs zu Hause ein Faxgerät. Wenn es die Presse so schnell wissen muss, sollten es diejenigen, die strategische Entscheide treffen sollen, vielleicht auch erfahren, wenn neue Überlegungen aufgetaucht sind. Wir haben uns mit der Vorlage sehr intensiv auseinander gesetzt. Ich präzisiere noch einmal: Nichteintreten heisst für uns nicht, dass wir das Geschäft nicht mehr wollen und uns um eine Aufgabe drücken wollen. Nichteintreten heisst: Das Departement soll über die Bücher gehen, mit einer Vorlage oder Idee wieder kommen, die auf dem absoluten Minimalstandard finanzieller Art basiert – die Sicherheitsstandards sind gegeben. So kann die Regierung mit unserer Zustimmung rechnen. Genau das, Rolf Ritschard, ist ein strategischer Entscheid. Nichteintreten ist ein strategischer Entscheid, der bedeutet, dass auch aus diesem Departement keine Vorlage mehr vorgelegt werden soll, die nicht auf das absolute Minimum beschränkt ist. So interpretiere ich das, und in dem Sinn ist die Botschaft klar.

Rudolf Burri. Es ist klar geworden, dass in der Finanzkommission nicht Einstimmigkeit herrschte. Hans-Ruedi Wüthrich hat mich nun etwas herausgefordert, und zwar mit dem Argument, auf Grund finanzpolitischer Überlegungen könne man nur zu einem Schluss kommen. Es ist bezeichnend, dass durch Weglassen die Information so gesteuert wird, dass zwangsläufig dieser Eindruck entstehen muss. Ich unterstütze Rolf Ritschard in dem Sinn, als bereits in der Finanzkommission klar zum Ausdruck kam, dass der Kredit im Investitionsprogramm enthalten ist. Die SP und ich im Speziellen haben klar darauf hingewiesen, dass es nicht angehen kann, die Steuern zu erhöhen und gleichzeitig ein Minus zu budgetieren. Insofern ist die Linie der Finanzkommission klar. Der Zeitplan ist auch klar. Zum Zeitpunkt, da man das Geld investiert, darf es tatsächlich nicht zu einer Mehrverschuldung kommen. Aber das ist ausgewiesen worden.

Wenn wir jetzt über Eintreten oder Nichteintreten streiten, dürfen wir uns auch nicht einfach neue Spielregeln geben. Nichteintreten heisst: Das Geschäft ist vom Tisch. Diese Spielregel werden wir auch mit diversen Nachträgen nicht ändern. Entweder steigen wir auf das Geschäft ein und formulieren Aufträge, oder wir steigen nicht darauf ein, und damit ist das Geschäft vom Tisch. Auch das kam in der Finanzkommission klar zum Ausdruck. Man kann wahrscheinlich in den Unterlagen schon noch dieses und jenes anmerken, aber Nichteintreten gibt mindestens nach aussen das Signal: Der Kanton Solothurn will sich aus dem Strafvollzug abmelden beziehungsweise will die gestellten Bedingungen nicht erfüllen. Dieses Signal wird so empfangen werden und dazu führen, dass die entsprechenden Investitionen andernorts getätigt werden – Outsourcing wurde erwähnt, was wir wahrscheinlich benützen müssten, allerdings zu Bedingungen, die nicht von uns stammen. Mein Credo in der Finanzkommission war zu sagen, wir bleiben am Markt, wir schöpfen aus dem Wettbewerb die optimalste Möglichkeit, was ganz klar Eintreten bedeutet. Die Regierung hat sowohl in der Finanzkommission wie in der Fachkommission mit offenen Karten gespielt. Eintreten ist somit nicht ein Fehlentscheid aus finanzpolitischer Sicht, sondern eine logische Konsequenz.

Jörg Kiefer. Ich bin ein Nachbar der Strafanstalt, zwar nicht in der Luftlinie, aber hart an der Grundstücksgrenze und habe deshalb alle Interessen an der Sicherheit dieser Anstalt – obwohl wir in diesem Quartier in den letzten Jahren nicht Angst haben mussten, es passiere etwas. Ich bin trotz der Nähe kein Spezialist des Strafvollzugs, auch wenn einem gelegentlich erhebliche Zweifel kommen, wenn man an die Fälle Sturm und Portmann denkt und daran, dass in den letzten Jahren Leintücher voll geweint und gesagt wurde, man müsse eine bestimmte Person endlich entlassen; jetzt, ein paar Monate später, wird sie erneut aufgegriffen. Eine Äusserung des Polizeidirektors ist mir aufgefallen. Herr Ritschard sagte, wenn wir nicht ausbauten, würden die 50 Prozent, die aus andern Kantonen stammen, zurückgezogen. Wohin würden diese Strafgefangenen gehen? Nach meinem Wissen stehen in den andern Kantonen keine Plätze bereit. Solothurn kann sich gar nicht aus dem Strafvollzug abmelden. Deshalb zweifle ich auch daran, dass irgendwelche Bundesbehörden unsere Strafanstalt wegen Mängel oder Nichtkonformität mit der EMRK schliessen würden, nachdem es ohnehin zu wenig Plätze gibt. Die Plätze im Oberschöngrün werden weiterhin benötigt, ob sie jetzt etwas grösser oder kleiner seien. Zu dieser Aussage des Polizeidirektors möchte ich noch eine Präzisierung.

Jürg Liechti. Ich will die theoretische Debatte über die Unterschiede zwischen Nichteintreten und Rückweisung nicht weiterführen. Wir haben unseren Nichteintretensantrag ausführlich begründet, ich will das nicht wiederholen. Die Vorgehensskizze, die Rolf Ritschard am Schluss seines Votums präsentierte, entspricht wahrscheinlich unserer Meinung. Aber wir haben hier eine Vorlage, und was Herr Ritschard präsentierte, ist nicht mehr die gleiche Vorlage. In der heutigen Vorlage gibt es keinen Freiheitsgrad, um die Voraussetzungen des Wettbewerbs zu beeinflussen; es heisst da, es handle sich um einen Wettbewerb auf der Basis des Raumprogramms und der Leitsätze zum Strafvollzug. Darüber stimmen wir jetzt ab. In dieser Situation wäre es salomonischer, wenn die Regierung die Vorlage zurückziehen würde. Es ist jetzt wohl klar, was man will und was mehrheitsfähig ist. Ein Rückzug durch die Regierung wäre demnach ein Vorschlag zur Güte.

Alfons von Arx. Wir sind uns alle einig, dass Handlungsbedarf besteht; man muss im Schöngrün etwas tun. Es geht nun um den Rahmen. Der Rahmen ist in der Vorlage festgelegt, und er hat ungefähr 35 Mio. Franken Kosten zur Folge. Nun ist es üblich, gestützt auf diesen Rahmen einen Wettbewerb auszuschreiben. Danach kann man nur noch bauliche Visionen entwickeln, konzeptionell kann man nichts mehr ändern. Wir

aber haben Zweifel am Rahmen und am Konzept. In einer guten finanziellen Situation könnte man es telquel weiterlaufen lassen. Aber jetzt muss man tatsächlich bei jedem Geschäft gut begründen, warum man einen solchen Betrag aufwerfen will oder nicht. Uns fehlen hier Alternativen bezüglich Konzept, bezüglich Rahmen. Welche Konsequenzen hat es, wenn man 35, 20 oder Null Millionen – letzteres hiesse, den Strafvollzug nicht mehr zu vollziehen, was für mich absolut undenkbar ist – ins Auge fasst? Diese Konsequenzen müssen jetzt aufgezeigt werden, wir müssen wissen, welche Auswirkungen dieses oder jenes hat. Wollen wir das aufgezeigt erhalten, dürfen wir auf das Geschäft nicht eintreten. So hat die Verwaltung Gelegenheit, Alternativen über den Rahmen auszuarbeiten und dem Rat vorzulegen. Gestützt auf den Rahmenentscheid können wir dann den Auftrag für den Wettbewerb geben.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Zur Frage von Herrn Kocher. Der Verlauf der Investitionen der nächsten zehn Jahre aus der Sicht der Regierung wurde letztmals am 22. Dezember 1998 festgelegt; Hans-Ruedi Wüthrich hat das ebenfalls erhalten. Das ändert jedes Jahr. Hans-Ruedi Wüthrich ist bis anhin mit seiner Forderung, die Regierung solle nur noch eine Investitionsplanung ausarbeiten, die einen 100-prozentigen Selbstfinanzierungsgrad erfüllt, noch nicht durchgedrungen. Ich wüsste jedenfalls von keinem solchen Auftrag an den Finanzdirektor – es sei denn, er habe es uns aus Angst verschwiegen. Ich höre es heute zum zweiten Mal, nachdem die Forderung bereits in der Finanzkommission gestellt worden ist, ohne ein Echo zu finden. Deshalb gehe ich davon aus, es handle sich um eine private Forderung von Hans-Ruedi Wüthrich. Hingegen zeigt die Investitionsrechnung, dass wir von den hohen Plafonds hinunterkommen müssen. Gemäss Auftrag der Finanzkommission für das nächste Jahr muss die Regierung die Investitionen reduzieren, wenn auch nicht auf das von Hans-Ruedi Wüthrich erwähnte Mass. Innerhalb des Rahmens, den uns die Finanzkommission für Investitionen gibt, müssen wir Prioritäten festlegen. Ich wiederhole: In den Prioritäten Stand Dezember 1998 war der Bau möglich und vorgesehen für die Jahre 2003–2005. Wenn Sie uns einen neuen Rahmen geben, muss die Investitionsplanung überarbeitet werden; die Projekte konkurrieren untereinander mit den verschiedensten Kriterien wie Ausbaustandard, Etappierung usw., also müssen wir neu beginnen. Diesen Auftrag haben wir aber bis jetzt nicht erhalten.

Zu den Voten von Alfons von Arx und Rolf Grütter. Bei einem derart komplexen und umstrittenen Projekt ist es praktisch nicht möglich, es in einen Wettbewerb oder in eine Planung einzugeben, wenn die Grundlagen der Planung nicht im Dialog mit den kantonsrätlichen Kommissionen ausgearbeitet werden können. Was wir vorschlagen, ist die weitaus effizienteste Arbeitsweise. Warum? Wenn wir mit einer Kommission im Dialog sind, haben wir klare Entscheide dieser Kommission, zwar haben wir immer noch die Unsicherheit, ob das Plenum gleich entscheiden wird wie die Kommission; aber das ist ja – glücklicherweise – die Regel. In diesem Dialog kann man den Rahmen verbessern, in dem der Wettbewerb stattfinden soll, es gibt saubere strategische Entscheide, und damit sind wir einen Schritt weiter, als wenn jetzt die Verwaltung wieder zu arbeiten beginnt in dem Rahmen, der heute mittels Vorschlägen und Anregungen gesetzt wurde, ohne dass klare Aufträge und Priorisierungen ersichtlich geworden wären und ohne zu wissen, was eigentlich mehrheitsfähig wäre. Deswegen ist, was Max Karli vorgeschlagen hat, der richtige Weg. Es wäre ein effizienteres Vorgehen und würde viel Energie einsparen.

Zur Frage von Jörg Kiefer. Wir haben in der Vergangenheit festgestellt, dass die Belegungen beziehungsweise die Verurteilungen der Gerichte sehr zyklisch verlaufen, ohne dass es sich erklären liesse, hatte man den Eindruck, es bestehe eine Überkapazität, handkehrum waren die Anstalten wieder überbelegt. Heute habe ich gehört, der Kanton Zürich müsse bereits wieder überprüfen, Leute vorzeitig aus dem Strafvollzug zu entlassen, weil zu wenig Plätze vorhanden sind. Auch das Konkordat hat bezüglich der Kapazitäten eine laufende Planung. Vor eineinhalb Jahren wurde ein Projekt im Kanton Schwyz für einen Teil des Strafvollzugs vom Konkordat abgelehnt, weil man befand, es habe im Moment genügend Plätze. Wenn jetzt der Kanton Solothurn im Schöngrün nichts tut oder es vor sich her schiebt – wir haben im Moment eine sehr hohe Belegung, wir brauchen zusätzliche Plätze –, würde das Konkordat sich anlässlich der nächsten Planung überlegen, ob nicht der Kanton Schwyz die Plätze schaffen solle. Das heisst, wenn es Kapazitäten braucht, springt ein anderer Kanton ein. Deshalb die Gefahr, wie ich sagte, dass die Belegung in unseren Anstalten zusammenfällt bis auf die unterste Grenze von 50 Prozent, und 50 Prozent stammen aus dem Kanton Solothurn. Im Moment ist allerdings die Belegung wieder so hoch, dass wir kurzfristig keine Gefahr geringerer Einweisungen sehen. Hingegen besteht sehr wohl die Gefahr einer Umstrukturierung der Einweisungen. Es besteht bereits heute die Tendenz, die eher unangenehmeren Strafgefängnisse ins Schöngrün zu schicken und die andern nach Witzwil und die andern Anstalten des Konkordats.

Ich bitte Sie noch einmal, auf die Vorlage einzutreten und sie dann zurückzuweisen, damit wir den strategischen Rahmen im Dialog festlegen können und wissen, in welchem Rahmen der Wettbewerb stattfinden soll. Selbstverständlich können zusätzliche Rahmenbedingungen auch bezüglich des Dispositivs festgelegt werden, indem man beispielsweise sagt, eine erste Etappe dürfe nur die Kriterien Sicherheit und EMRK-Konformität beinhalten und höchstens so oder so viel kosten.

Beatrice Heim, Präsidentin. Es besteht ein Nichteintretensantrag der Finanzkommission und verschiedener Fraktionssprecher. Hier entscheidet in der Abstimmung das einfache Mehr. In der zweiten Abstimmung geht es um den von Max Karli gestellten Antrag, auf das Geschäft einzutreten und es zurückzuweisen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Nichteintreten

64 Stimmen

Dagegen

66 Stimmen

Kurt Küng. Ich habe festgestellt, dass beim Abzählen Christoph Oetterli immer noch gestanden ist, als die Präsidentin bereits vom Gegenmehr sprach. Ich beantrage, die Abstimmung zu wiederholen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Christoph Oetterli sagte eben: «I ha grad no möge bcho.» Wir stimmen darüber ab, ob die Abstimmung wiederholt werden soll.

Abstimmung

Für Wiederholung der Abstimmung

Einzelne Stimmen

Dagegen

Grosse Mehrheit

Beatrice Heim, Präsidentin. Eine Wiederholung der Abstimmung ist damit abgelehnt. Ich habe den Eindruck, über das Abstimmungsresultat herrsche Unklarheit. Stimmt das?

Josef Goetschi. Die Frau Präsidentin fragte, wer für Nichteintreten sei, solle das mit Ja beantworten. Als sie das Resultat bekannt gab, sagte sie, es hätten 66 mit Ja gestimmt und 64 mit Nein. Gleichzeitig sagte sie, Eintreten sei mit 66 Stimmen beschlossen. Da kann etwas nicht stimmen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Zur Klärung: Für Eintreten haben 66 Ratsmitglieder gestimmt, für Nichteintreten 64 Ratsmitglieder. – Damit scheint die Sache klar zu sein. Ich stelle den Rückweisungsantrag zur Diskussion.

Max Karli. Ich möchte, dass das Departement die Voten von Seiten der Nichteintretenden zum Rückweisungsantrag ebenfalls in die Bearbeitung einfließen lässt.

Stephan Jäggi. Dass Herr Ebner im Kanton Schwyz ein Gefängnis bezahlen würde, wäre allenfalls möglich, er hat ja genug Geld. Aber uns fehlt noch die Zusage Rolf Ritschards, ob es einen freien Wettbewerb, einen Ideenwettbewerb oder nur einen Projektwettbewerb gibt. Rolf Ritschard hat bislang nur vom Projektwettbewerb gesprochen. Wir sähen es aber gerne, wenn auch Ideen von aussen einfließen könnten.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Wenn die Vorlage zurückgewiesen wird, werden wir eine sorgfältige Analyse aller Ideen und Vorschläge, Anregungen und Forderungen machen und versuchen, in einer Ergänzungsvorlage die Fragen zu beantworten und zusätzliche Anträge an das Parlament beziehungsweise an die Kommissionen zu machen. Dann werden wir sehen, wie entschieden wird. Auch die Frage Ideenwettbewerb oder Projektwettbewerb werden wir noch einmal überprüfen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung

120 Stimmen

Dagegen

3 Stimmen

Beatrice Heim, Präsidentin. Auf der Tribüne begrüsse ich alt Bundesrat Otto Stich, Präsident der Stiftung Kapuzinerkloster Dornach, und den Gemeindepräsidenten von Dornach, Hans Walter. Herzlich willkommen!

I 25/99

Dringliche Interpellation SVP/FPS-Fraktion: Konzentration und Ausbau der Fachhochschule in Olten. RRB Nr. 339: Einsetzen einer Arbeitsgruppe zur Abklärung noch offener Fragen

(Wortlaut der am 16. März 1999 eingereichten Interpellation siehe S. 130)

Begründung der Dringlichkeit

Kurt Küng. Sie haben den Text der Interpellation erhalten, und ich will es kurz machen. Wir waren im Rahmen des Vorgehens mit dem Regierungsrat nicht einverstanden im Zusammenhang mit der von ihm eingesetzten Arbeitsgruppe. Ich will mich dazu nicht weiter äussern. Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

Die Verhandlungen werden von 10.05 bis 10.35 unterbrochen.

I 25/99

**Dringliche Interpellation SVP/FPS-Fraktion: Konzentration und Ausbau der Fachhochschule in Olten.
RRB Nr. 339: Einsetzen einer Arbeitsgruppe zur Abklärung noch offener Fragen**

(Fortsetzung, siehe S. 88)

Beratung über die Dringlichkeit

Ruedi Bürki. Eine Mehrheit der SP-Fraktion stimmt für Dringlichkeit. Dies allerdings nicht, weil wir das Anliegen der Interpellanten für dringlich halten. Wir haben gehört, dass Antworten auf die gestellten Fragen vorbereitet wurden. Wir hätten von diesen Antworten gerne Kenntnis.

Rolf Grütter. Die CVP-Fraktion ist aus denselben Gründen für dringliche Behandlung.

Urs Hasler. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu, insbesondere weil die Antworten bereits vorliegen. Die Sache ist tatsächlich dringlich zu behandeln, weil eine Kommission bereits eingesetzt wurde.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Grosse Mehrheit

Beatrice Heim, Präsidentin. Somit haben Sie Dringlichkeit beschlossen. Die Antwort der Regierung wird Ihnen heute Morgen ausgeteilt. Am Nachmittag werden wir sie beraten.

174/98

Schenkung des ehemaligen Kapuzinerklosters Dornach an die Stiftung Kloster Dornach

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Dezember 1999, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 35 Abs. 1 lit. e i.V.m. Art. 74 lit. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Dezember 1998 (RRB Nr. 2674), beschliesst:

1. Der Schenkung des im Grundeigentum des Kantons Solothurn stehenden ehemaligen Kapuzinerklosters Dornach (Grundbuch Dornach Nr. 38) an die Stiftung Kloster Dornach und der damit verbundenen Verminderung des Staatsvermögens um 5,7 Millionen Franken wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 19. Februar 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. Februar 1999 zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

d) Zustimmung der Finanzkommission vom 3. März 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates sowie Ablehnung des Änderungsantrages der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Schenkung ist eine einmalige Ausgabe und untersteht dem Spargesetz. Für die Überweisung ist das Zweidrittels-Quorum nötig.

Klaus Fischer, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Ich darf Ihnen eine Vorlage vorstellen, die beweist, dass der Kanton Solothurn trotz finanziellen Schwierigkeiten noch in der Lage ist, Geschenke zu machen. Dabei handelt es sich immerhin um ein Objekt mit einem Verkehrswert von 5,7 Mio. Franken. Ich gehe zuerst kurz auf die Gründung und die Geschichte des ehemaligen Kapuzinerklosters in Dornach ein

und stelle dann die Stiftung Kloster Dornach vor, die wir beschenken. Anschliessend erläutere ich den Schenkungsvertrag.

Das Kapuzinerkloster Dornach wurde 1672 gegründet. In der Folge wurde es vom Kapuzinerorden genutzt. Entsprechend ihrem Ordensgründer, dem heiligen Franz von Assisi, setzten sich die Klosterbrüder für karitative Zwecke ein. Sie betreuten Notleidende und leisteten in der Region seelsorgerische Arbeit. Oberstes Gebot des Ordens ist die Armut. So ist es nicht erstaunlich, dass die Kapuziner zusehends in finanzielle Schwierigkeiten bezüglich des Gebäudeunterhalts gerieten. Als grössere bauliche Veränderungen nötig wurden, verlangte der Kanton Solothurn 1928 die Übertragung des Klosters in sein Eigentum, nachdem er in den Jahrhunderten zuvor Beiträge an Baukosten geleistet hatte. Seit 1928 ist die Klosterliegenschaft Dornach auf den Namen des Kantons Solothurn im Grundbuch eingetragen. Das Kapuzinerkloster wird seither als Staatseigentum betrachtet und ist folglich im Verzeichnis der staatlichen Liegenschaften aufgeführt. Als Erwerbsgrund wird die Schenkung vom 17. November 1928 genannt. Erst 1991 wurde ein schriftlicher Mietvertrag zwischen dem Kanton als Vermieter und den Kapuzinern als Mieter abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt arbeitete man auf einer gewohnheitsrechtlichen Basis. 1994 verliess der einzig verbliebene Kapuziner das Kloster.

Der Regierungsrat beschloss, das ehemalige Kapuzinerkloster samt Umschwung einer breiten Öffentlichkeit zur religiösen, karitativ-sozialen und kulturellen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, Möglichkeiten der zukünftigen Verwendung des Gebäudes zu prüfen. Im Sommer 1996 wurde die Stiftung Kloster Dornach gegründet. Seit Juli 1996 besteht zwischen dem Kanton und der Stiftung ein Mietvertrag über die Dauer von fünf Jahren. Im Mietvertrag wird festgehalten, dass die Stiftung den Unterhalt des Gebäudes sowie des Umschwungs vollumfänglich übernimmt. Der Mietvertrag enthält eine Präambel, in welcher vorgesehen ist, dass das Kloster der Stiftung auf den nächstmöglichen Zeitpunkt hin als Schenkung überlassen wird. Voraussetzungen dazu sind die Gewährleistung des projektierten Betriebs und die Finanzierung inklusive Unterhalt durch die Stiftung. Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Das Konzept der Stiftung basiert auf einem Vier-Säulen-Modell. Das Objekt soll ein religiöses Zentrum sein. Unter anderem finden dort ökumenische Gottesdienste statt. Eine zweite Säule steht für soziale Dienste: Menschen in sozialer und psychischer Not finden Beratung. Für Selbsthilfegruppen werden Räume zur Verfügung gestellt. Die dritte Säule beinhaltet Bildungsangebote. In den Räumen des ehemaligen Klosters können Seminare durchgeführt werden. Der Ort soll auch als allgemeine Begegnungsstätte dienen – dies die vierte Säule. So finden regelmässig Konzerte und Kunstausstellungen statt. Ebenfalls vorhanden ist eine Bibliothek, die noch erweitert werden soll.

Die Bildungs- und Kulturkommission konnte sich vor Ort davon überzeugen, dass das Vier-Säulen-Konzept bestens funktioniert. Auch die Finanzierung des projektierten Betriebs sowie der Unterhalt sind gewährleistet. In den letzten Jahren konnten Ertragsüberschüsse erzielt werden. Im ersten Halbjahr 1998 machten diese immerhin 80'000 Franken aus. Die Gelder stammen je etwa zur Hälfte aus Spenden und aus Betriebserträgen. Angesichts des reichhaltigen Angebots werden die Betriebserträge noch zunehmen. Die Stiftung ist seriös abgestützt. Garanten sind die Einwohnergemeinde Dornach, die Bürgergemeinde Dornach, die katholische und die reformierte Kirchgemeinde, die Katholische Landeskirche Baselland und nicht zuletzt der Präsident der Stiftung, Herr alt Bundesrat Otto Stich. Die Unterhaltskosten werden in erster Linie von der Einwohnergemeinde Dornach getragen. Es ist sichergestellt, dass die Stiftung als neue Eigentümerin den Gebäudeunterhalt im gleichen Umfang wahrnehmen können, wie es vorher der Kanton getan hat. Gemäss einem Beschluss des Regierungsrats vom 24. Januar 1991 steht das Kloster unter kantonalem Denkmalschutz. Mit dem Vollzug der Schenkung geht die alleinige Verantwortung für Betrieb und Unterhalt an die Stiftung als Eigentümerin über. Folgekosten für den Kanton entstehen einzig im Rahmen der üblichen Denkmalpflege-Leistungen.

Zum Schenkungsvertrag: Die Ausgestaltung und der Abschluss des Vertrags fallen in die Kompetenz des Regierungsrats. Enthalten sein werden folgende Punkte: Der Kanton verzichtet auf eine Abgeltung von bisher erbrachten Leistungen – damit ist vor allem der bauliche Bereich gemeint. Der Mietvertrag wird aufgehoben. Bei einer Auflösung der Stiftung muss garantiert werden, dass der jetzige Verwendungszweck beibehalten wird. In der Vorlage schliesst der Regierungsrat ein Heimfallsrecht aus. In diesem Punkt ist die Bildungs- und Kulturkommission anderer Meinung. Eine Mehrheit möchte mit dem vorliegenden Antrag ein Heimfallsrecht vertraglich festlegen. Wir gehen davon aus, dass sich der Kanton bei einem so kostbaren Objekt nicht ganz aus der Verantwortung ziehen darf. Mit dem Heimfallsrecht soll sichergestellt werden, dass bei einer möglichen Auflösung der Stiftung der von mir skizzierte Verwendungszweck garantiert wird. Es handelt sich also eher um eine Heimfallspflicht des Kantons. Der Denkmalschutz garantiert nur die Sicherung der Hülle des Gebäudes, nicht aber des Projekts. Der Regierungsrat stimmt dem Abänderungsantrag zu. Die Schenkung soll am 25. Juli 1999, in Übereinstimmung mit der Gedenkfeier 500 Jahre Schlacht bei Dornach erfolgen. Da das Objekt einen Verkehrswert von 5,7 Mio. Franken aufweist, untersteht die Schenkung dem Zweidrittelsmehr des Kantonsrates und dem obligatorischen Referendum. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf sowie unserem Antrag zu Ziffer 2 zuzustimmen.

Oswald von Arx. Zum ersten Mal diskutiert der Kantonsrat über die Schenkung einer Liegenschaft im Grundeigentum des Kantons an eine Stiftung. Weitere Schenkungen ähnlicher Art könnten folgen, zum Beispiel die

Klöster Solothurn oder Olten. An der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission vom 19. Februar 1999 im Kloster Dornach haben wir über den geplanten Austritt des Kantons aus der Stiftung sowie über den Verzicht auf das sogenannte Rückfallsrecht, auch Heimfallsrecht genannt, viel geredet. Auf Grund des PUK-Berichts und im Sinne von WoV und dem «Schlanken Staat» anerkenne ich, dass der Kanton sein Engagement – besonders im Bereich der Stiftungen – überprüft. Dies legt der Regierungsrat in seinem Beschluss vom 8. Dezember 1998 (RRB Nr. 2507) dar: Der Regierungsrat will sich zukünftig aus zehn Stiftungen, darunter die Stiftung Kloster Dornach, zurückziehen.

Ich bitte den Regierungsrat, seinen Entscheid nochmals gründlich zu überdenken. Die folgenden fünf Gründe sprechen für den Verbleib des Kantons im Stiftungsrat Kloster Dornach und schliessen auch den Verzicht auf das Heimfallsrecht aus: Erstens sieht die finanzielle Situation bei den heutigen Klöstern im Kanton Solothurn anders aus als bei den Burgen und Schlössern. Zweitens ist der Kanton nach der Schenkung noch mit den Beiträgen der Denkmalpflege vertreten. Ich zitiere den dritten Grundsatz des Schenkungsvertrags auf Seite 13 der Botschaft: «Die Beschenkte verpflichtet sich, falls es zur Auflösung der Stiftung Kloster Dornach kommen sollte, die Liegenschaft ohne Erzielung eines Gewinnes an eine Institution oder eine Stiftung zu übertragen, welche einen ähnlichen Verwendungszweck weiterführt.» Bei mehreren Handänderungen in vielen Jahrzehnten könnte ein stark veränderter Zweck entstehen – dies der dritte Grund. Viertens könnte ein unerwartetes Ereignis wie zum Beispiel die totale Zerstörung des Klosters in Folge eines Brandes – was hoffentlich nie eintreten wird – die Stiftung plötzlich in Frage stellen. In der Begründung der Ablehnung des Antrags der Bildungs- und Kulturkommission durch die Finanzkommission heisst es: «Im Weiteren sollte verhindert werden, dass der Kanton zu einem späteren Zeitpunkt je wieder Investitionen für das Gebäude vornehmen muss.» Dies ist meiner Meinung nach falsch. In Artikel 57 Absatz 1 ZGB steht: «Wird eine juristische Person aufgehoben, so fällt ihr Vermögen, wenn das Gesetz, die Statuten, die Stiftungsurkunde oder die zuständigen Organe es nicht anders bestimmen, an das Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinde), dem sie nach ihrer Bestimmung angehört hat. Damit würde das Kloster automatisch wieder an seinen früheren Besitzer zurückgehen.

Wie die Regierung bin ich der Auffassung, dass die Schenkung als grosszügige Geste des Kantons Solothurn gegenüber dem Schwarzbubenland verstanden werden darf. Ich wünsche dem Stiftungsrat für die Zukunft weiterhin viel Glück und Erfolg und danke ihm gleichzeitig für die wertvolle Arbeit im Dienste des Klosters Dornach. Im Sinne dieser Erwägungen bitte ich Sie im Namen der SVP/FPS-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und dem Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen.

Peter Bossart. Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Der Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission hat die wesentlichen Gründe, welche für Eintreten sprechen, klar aufgezeigt. Die CVP hat volles Vertrauen in die Stiftung Kloster Dornach. Wir vertrauen darauf, dass die Stiftung in finanzieller Hinsicht, in Bezug auf den Unterhalt und die Ausgeglichenheit der laufenden Rechnung Gewähr bieten und den Fortbestand des Klosters auf einer soliden Basis weiterhin sicherstellen kann. Wir sind auch davon überzeugt, dass das Kloster als religiöses, soziales und kulturelles Begegnungs- und Bildungszentrum durch die Stiftung erhalten bleibt. Nicht zu unterschätzen ist das Zeichen, welches wir für die Region setzen. Mit diesem Beitrag können wir die Verbundenheit des Kantons Solothurn mit dem Schwarzbubenland stärken und unterstreichen.

Ich möchte es vorweg nehmen: Die CVP unterstützt auch den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, das Heimfallsrecht festzulegen. Begründen werde ich diesen Entscheid in der Detailberatung.

Vreni Staub. Es freut mich, dass die Regierung und – so hoffe ich – auch der Kantonsrat bereit sind, der Stiftung Kloster Dornach das ehemalige Kapuzinerkloster zu schenken. Ich freue mich auch, dass das Kloster anlässlich der Gedenkfeier 500 Jahre Schlacht bei Dornach an die Stiftung übergehen soll – vorausgesetzt, die Solothurnerinnen und Solothurner stimmen zu. Die Gedenkfeier steht besonders im Zeichen des Friedensschlusses. Daher betrachte ich die Übergabe des Klosters zu diesem Zeitpunkt als Friedenssymbol, als gutes Omen für überregionale Zusammenarbeit über die Kantons- und hoffentlich auch Landesgrenzen hinweg. Keineswegs selbstverständlich ist, dass in der heutigen Zeit noch so viel Idealismus umgesetzt werden kann. Man darf sich keinen herkömmlichen Klosterbetrieb mehr vorstellen. Vielmehr ist ein soziales und kulturelles Begegnungs- und Bildungszentrum mit vielfältigen Aktivitäten entstanden. Ich bin zuversichtlich, dass es dem Stiftungsrat und der Klosterleitung gelingen wird, den Betrieb aufrechtzuerhalten und noch auszubauen. Wir wissen es alle: Wo viele verschiedene Meinungen zusammenkommen, braucht es manchmal mehrere Anläufe oder sogar Neuanfänge. Das wird auch im Falle der Stiftung Kloster Dornach nicht anders sein.

Unter den in den Schenkungsvertrag aufzunehmenden Verpflichtungen sind die beiden in der Botschaft zuletzt aufgeführten Sätze besonders wichtig: «Die Beschenkte verpflichtet sich, falls es zur Auflösung der Stiftung Kloster Dornach kommen sollte, die Liegenschaft ohne Erzielung eines Gewinnes an eine Institution oder eine Stiftung zu übertragen, welche einen ähnlichen Verwendungszweck weiterführt. Ein Rückfallsrecht ... wird ausgeschlossen.» Mit diesen Verpflichtungen erübrigt sich ein Heimfallsrecht, wie es die Bildungs- und Kulturkommission fordert. Dazu gehen die Meinungen in unserer Fraktion auseinander. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Ein Teil der Fraktionsmitglieder stimmt dem vorliegenden Beschlussesentwurf zu, während der andere Teil der neuen Ziffer 2 der Bildungs- und Kulturkommission zustimmt.

Ursina Barandun. Auch die Grünen sind für Eintreten. Wir stimmen der Schenkung des ehemaligen Kapuzinerklosters an die Stiftung Kloster Dornach gerne zu. Das neue Angebot hat das Kloster zu einem wichtigen Begegnungsort gemacht, wo religiöse und kulturelle Anlässe stattfinden. Auch ist es eine Anlaufstelle für Menschen in psychischer oder sozialer Not geworden. Fast alle Vorgaben des Vier-Säulen-Konzepts konnten umgesetzt werden. Wir stimmen der durch den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission abgeänderten Version zu. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, vertraglich ein Heimfallsrecht im Falle einer Auflösung der Stiftung Kloster Dornach festzulegen. Dies als Zeichen, dass wir ein so wichtiges Kulturgut nicht einfach billig loswerden wollen, sondern eine Restverantwortung behalten.

Käthi Stampfli. Die FdP/JL-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt sie. Mit der Vorlage können wir einen Schritt in die richtige Richtung gehen. Der Kanton kann sich mit der Schenkung von etwas trennen, das eindeutig nicht zu seinen Kernaufgaben gehört. Dies sage ich nicht als Vertreterin aus dem Dorneck, sondern als Kantonsvertreterin. Es scheint mir wichtig, dass wir uns auf diejenigen Dinge beschränken, die wirklich Aufgaben des Staats sind. Es wäre daher falsch, die Schenkung mit einem Rückfallsrecht zu verbinden. Dies entspräche nicht nur einer Rückkehr auf halbem Weg, sondern hätte zur Folge, dass sich der Kanton erneut in Unterhalts- und Investitionskosten stürzen müsste. Diese Kosten kommen bestimmt – das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Eine Minderheit der FdP/JL-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission. Die Mehrheit der Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung und der Bildungs- und Kulturkommission an. Dies auf Grund der Überlegung, dass die Frage des Rückfallsrechts die Vorlage nicht gefährden sollte. Die Zustimmung zum Beschlussesentwurf im ursprünglichen Wortlaut wäre ein Vertrauensbeweis des Kantonsrats sowohl an die Verantwortlichen der Stiftung wie auch an die Bevölkerung der Region Dorneck, welche mit viel Idealismus und enormem Engagement für den Erhalt des Klosters Dornach kämpfen und arbeiten. Diese Bemerkung habe ich mir als Vertreterin des Schwarzbubenlandes erlaubt. Wie auch immer – ich bedanke mich bereits jetzt im Namen der Schwarzbuben für das Kloster Dornach.

Roland Heim. Ich bin mit der Schenkung voll und ganz einverstanden. Beim Studium der Vorlage ist mir etwas aufgefallen: Das Kloster kann vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht werden. Damit können 5,7 Mio. Franken aktiviert werden. Das bedeutet eine Verkleinerung des Bilanzfehlbetrags um genau diese Summe. Hätte man dies bereits früher gemacht, so hätten wir jedes Jahr ein um 1 Mio. Franken kleineres Defizit gehabt. Könnte man solche finanztechnischen Vorgänge wiederholen – und ich bin überzeugt, dass wir im Keller irgendwo noch solche Schätze finden, die vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht und aktiviert werden können – so könnten wir den Bilanzfehlbetrag und unser Defizit – welches durch die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags belastet wird – verkleinern. Zwei Vorstösse in diese Richtung wurden bereits eingereicht. Die Antwort lautete, man habe schon alles ausgeschöpft. Jetzt hat man doch noch etwas gefunden. Eine Frage an den Finanzdirektor: Gibt es wirklich nichts anderes mehr, welches im gleichen Stil – auch wenn man es nicht verschenkt – aktiviert werden könnte?

Lorenz Altenbach. Als Vertreter der Region Dorneck und der Gemeinde Dornach ist es mir ein besonderes Anliegen, im Namen einer ganzen Region dem Kanton gegenüber meinen Dank für das Vertrauen, welches er mit dieser Vorlage in uns setzt, auszusprechen. Das Vertrauen, dass eine Stiftung, welche breit abgestützt ist und von vielen weltlichen und kirchlichen Organisationen, Gemeinden und Privatpersonen getragen wird, in der Lage ist, ein wichtiges Kulturgut – welches sich lange im Besitz des Kantons befand – zu hegen und zu pflegen. Andererseits bin ich auch stolz darauf, aus einer Region zu stammen, die es innert kürzester Zeit mit vereinten Kräften geschafft hat, eine Organisation auf die Beine zu stellen. Eine Organisation, die bereit und in der Lage ist, die Verantwortung für das wichtige Kulturgut zu übernehmen und den Betrieb des Klosters als religiöses, kulturelles und soziales Zentrum, welches weit über die Regions- und Kantonsgrenzen hinaus strahlt, langfristig zu garantieren. Ich bin stolz, zu einer Region zu gehören, die Verantwortung für ein bedeutendes Kulturgut übernimmt. Dies trotz einigen Stimmen, die ihre Verbundenheit mit unserem Kanton aus den verschiedensten Gründen immer wieder in Frage zu stellen versuchen. Ich bin überzeugt, dass gerade dieses Geschäft ein Zeichen und ein Beweis dafür ist, dass Dornach, Dorneck und das Schwarzbubenland zum Kanton stehen und bereit sind, für den Kanton Verantwortung zu übernehmen. Es ist ein positives Beispiel dafür, dass auch eine Randregion, die das Heu nicht immer auf der gleichen Bühne wie der Kanton hat, über die finanzielle Solidarität hinaus auch mit ideellem Engagement ihre Verbundenheit zu diesem Kanton zum Ausdruck bringen kann. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Anton Immeli. Ich möchte mich den Worten von Lorenz Altenbach anschliessen und danke Ihnen bereits jetzt herzlich für die Unterstützung der Vorlage. Ich möchte mich nicht weiter äussern – Lorenz Altenbach hat das Wichtigste, das unsere Region angeht, gesagt. Der einzige Zankapfel ist das Heimfallsrecht. Persönlich meine ich, wir könnten mit dem Heimfallsrecht leben. Für die Volksabstimmung könnte es einen Vorteil bedeuten.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Zur Frage von Roland Heim: Das Kloster Dornach war bis jetzt im Verwaltungsvermögen mit null Franken eingesetzt. Das Verwaltungsvermögen enthält alles,

was an eine Aufgabe oder an einen Verwaltungsvorgang gebunden ist. Es handelt sich um die nicht beweglichen Vermögensbestandteile. Damit etwas beweglich wird, sodass es verkauft oder verschenkt werden kann, muss ein Transfer ins Finanzvermögen vorgenommen werden. Wir wissen aber auch: Was nichts wert ist, ist nichts wert. Wir haben dem Kloster Dornach einen zugegebenermassen fiktiven Wert von 5,7 Mio. Franken gegeben. Nun liegt die Frage auf dem Tisch, warum dieser Wert nicht realisiert werden kann. Dafür gibt es einen ganz einfachen Grund: Für dieses Objekt ist keine Käuferschaft vorhanden. Wir müssen der Stiftung und der Gemeinde Dornach dankbar sein, dass sie bereit sind, das Geschenk anzunehmen. Aus diesem Grund nehmen wir eine Schenkung vor. Damit schreiben wir das ganze wiederum auf null Franken ab – so hebt sich alles wieder auf. Soviel zum Vorgang.

Wir hätten auch anders vorgehen können, indem wir einen Verkauf zu einem fiktiven Wert von 1, 1000 oder 50'000 Franken vorgenommen hätten. Dies hätte zu einem sogenannten Aufwertungsgewinn geführt, welcher seinerseits auch fiktiv gewesen wäre. Das macht wenig Sinn. Tatsächlich gibt es noch mehr solche Möglichkeiten, zum Beispiel das Schloss Waldeck und die Spitalkirche Solothurn. Aber auch in diesen Fällen müssten die Objekte beweglich gemacht und zum Verkauf bereitgestellt werden, was so wahrscheinlich nicht möglich ist.

Zum Votum von Herrn Fischer: Offenbar gibt es eine grosse Gemeinsamkeit zwischen den Kapuzinern und den Finanzdirektoren, nämlich das Gebot der Armut.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Als Ziffer 2 soll neu eingefügt werden:

Der Regierungsrat wird beauftragt, für den Fall der Auflösung der Stiftung Kloster Dornach vertraglich ein Heimfallsrecht festzulegen.

Ziffer 2 wird neu zu Ziffer 3, Ziffer 3 wird neu zu Ziffer 4.

Peter Bossart. Ich möchte Ihnen erläutern, warum die CVP-Fraktion diesen Antrag unterstützt. Vor dem Stimmbürger ist eine Schenkung im Wert von 5,7 Mio. Franken besser vertretbar, wenn wir im Sinn des Antrags der Bildungs- und Kulturkommission ein Heimfallsrecht stipulieren. Somit ist der Verwendungszweck, wie er zum Zeitpunkt der Schenkung festgelegt wurde, langfristig gewährleistet. Der Ergänzungsantrag wertet die Schenkung sogar auf. In der Begründung der Ablehnung des Antrags durch die Finanzkommission heisst es, es solle verhindert werden, dass der Kanton zu einem späteren Zeitpunkt je wieder Investitionen für das Gebäude vornehmen müsse. Mit dieser Aussage können wir leben – sie ist aber nicht der Grund für die Schenkung. Wir wollen die Schenkung im Verantwortungsbewusstsein für den Schutz und die Erhaltung von unersetzbarem Kulturgut vornehmen. So gesehen ist das Heimfallsrecht in keinem Fall ein Misstrauensvotum – das Gegenteil ist der Fall. Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass mit dem Heimfallsrecht die Chancen für eine Annahme durch das Volk erhöht werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Bildungs- und Kulturkommission

84 Stimmen

Dagegen

32 Stimmen

Beatrice Heim, Präsidentin. Damit ändern die Ziffern. Die jetzige Ziffer 2 wird zu Ziffer 3, und Ziffer 3 wird zu Ziffer 4.

Ziffern 3 – 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

1 Stimme

Beatrice Heim, Präsidentin. Das Quorum beträgt 84 Stimmen. Sie haben die Vorlage somit überwiesen. Zu Händen der Volksabstimmung müssen die Stimmen gezählt werden. Ich wiederhole die Schlussabstimmung.

Wiederholung der Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

124 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 35 Abs. 1 lit. e i.V.m. Art. 74 lit. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Dezember 1998 (RRB Nr. 2674), beschliesst:

1. Der Schenkung des im Grundeigentum des Kantons Solothurn stehenden ehemaligen Kapuzinerklosters Dornach (Grundbuch Dornach Nr. 38) an die Stiftung Kloster Dornach und der damit verbundenen Verminderung des Staatsvermögens um 5,7 Millionen Franken wird zugestimmt.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, für den Fall der Auflösung der Stiftung Kloster Dornach vertraglich ein Heimfallsrecht festzulegen.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

M 20/98

Motion Doris Aebi: Standesinitiative Zur Einführung der nachfrageorientierten Weiterbildungsfinanzierung

(Wortlaut der am 4. März 1998 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1998, S. 132)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. November 1998 lautet:

Grundsätzliche Bemerkungen. Der zunehmende Stellenwert der Weiterbildung ist unbestritten. Die technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen verlangen je länger je mehr ein lebenslanges Lernen. Darauf muss sich auch das Bildungssystem ausrichten, indem es zuerst einmal zur Weiterbildung befähigt, geeignete Angebote bereitstellt und gegebenenfalls Anreize zu deren Nutzung schafft. Der Kanton Solothurn ist vom Strukturwandel der Wirtschaft in besonderem Masse betroffen. Er hat deshalb ein besonderes Interesse an guten Voraussetzungen für eine ständige Fort- und Weiterbildung seiner Bevölkerung, weil dies nachgewiesenermassen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert und die Weiterbildung als ein Instrument für die Prävention von Arbeitslosigkeit gesehen werden kann.

Die Weiterbildung, wie sie im Motionstext definiert ist, ist allerdings ein ausgesprochen weitgefasser Begriff; sie reicht von einzelnen Veranstaltungen (z.B. einem Vortrag oder einem Seminar) bis hin zu mehrjährigen Weiterbildungsstudiengängen. Je nach dem sind es vorwiegend private Anbieter (z.B. Bereich der Erwachsenenbildung, Meisterausbildung, höhere Fachprüfungen) oder vorwiegend staatliche Anbieter (z.B. Fachhochschulen), und nur in bestimmten Bereichen leisten Bund und Kantone Beiträge an die Kosten und regeln Inhalte und Qualität der Weiterbildung. Die verschiedenen Bereiche der Weiterbildung erfordern eine differenzierte Betrachtung. Die Motionsbegründung lässt allerdings auf einen etwas engeren Weiterbildungsbegriff schliessen, bei dem vor allem die sogenannte Erwachsenenbildung, mit beruflicher oder mit soziokultureller Ausrichtung, angesprochen wird. (Die Diplom- und Nachdiplomstudiengänge an den Universitäten, Fachhochschulen, Höheren Fachschulen usw. wären demnach nicht Gegenstand der Betrachtung.)

In der Motion werden verschiedene Fragen angesprochen: erstens die Regelungskompetenz von Bund und Kantonen, zweitens ordnungspolitische Fragen der Weiterbildungsfinanzierung und drittens wird mit dem Weiterbildungsschein ein Instrument zur staatlichen Subventionierung vorgeschlagen.

Regelungskompetenz Bund/Kanton, Form der Subventionierung. Die Motion weist auf strukturelle Probleme und Ineffizienzen in der Subventionspraxis der öffentlichen Hand hin. Solche bestehen in der Tat, wie unter anderem auch der Bundesrat in seinem Bericht über die Berufsbildung vom 11. September 1996 schreibt. Darin wird die Überprüfung der Subventionspraxis in Aussicht gestellt. Grosse Unterschiede bestehen heute je nach Bereich bei der Finanzierung der Aus- bzw. Weiterbildungsgänge. Eine Klärung der Situation ist sinnvoll und nötig. Diese kann der Kanton Solothurn, wie dies auch in der Motion festgestellt wird, nicht im Alleingang leisten. Die ausgeprägte Verflechtung unseres Kantons, insbesondere auch im Weiterbildungsbereich, erfordert zumindest regionale (Nordwestschweiz), sinnvollerweise aber nationale Lösungen. Da die Kompetenzen in der Berufsbildung – aus wirtschaftspolitischen Überlegungen – massgeblich beim Bund angesiedelt sind, ist eine Kompetenzdefinition beim Bund sinnvoll. Einheitliche Regelungen sind zu begrüssen, schon im Hinblick auf die interkantonale und internationale Mobilität.

Zudem ist auf die laufenden Abklärungen zur Aufgabenverflechtung zwischen Bund und Kantonen zu verweisen, bei der auch die Frage der Zuständigkeit im Bereich der Berufsbildung behandelt wird. Hier zeichnet sich ab, dass die Berufsbildung auch weiterhin von Bund und Kantonen geregelt und mitfinanziert wird, ebenso der Bereich der Fachhochschulen.

Das Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement hat eine Expertenkommission mit der Ausarbeitung eines Vorschlages für die Revision des Berufsbildungsgesetzes eingesetzt. Die Revision soll unter anderem die Punkte 'Breite Grundausbildung und Weiterbildung (Lebenslanges Lernen)' und 'Stufengerechte und leistungsorientierte Finanzierung' umfassen. Wie bereits zu erfahren war, prüft die Kommission die Möglich-

keiten der nachfrageorientierten Förderung im Weiterbildungsbereich, und sie wird voraussichtlich die Einrichtung eines von den Sozialpartnern verwalteten Weiterbildungsfonds vorschlagen, dessen Speisung als arbeitsrechtlich geregelte Pflicht festgeschrieben werden soll. Dass auf Seiten des Bundes ein Umdenken (weg von der Aufwandssubventionierung – hin zu leistungsbezogenen Beiträgen) stattgefunden hat, zeigt auch die Absicht des zuständigen Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie, die Bundesbeiträge an die Fachhochschulen, neben Grundpauschalen und Projektbeiträgen, hauptsächlich auf der Basis von fachrichtungsbezogenen Pro-Kopf-Beiträgen auszurichten.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass im Bereich der tertiären Ausbildung (Universitäten, Fachhochschulen, Höhere Fachschulen) heute dank regionalen bzw. nationalen Schulgeldabkommen Bedingungen bestehen, die den mit der Motion angestrebten Zielen bereits weitgehend entsprechen: Die Freizügigkeit für die Studierenden (freie Wahl der Schule) wird grösstenteils gewährleistet, und die Wohnsitzkantone leisten Pro-Kopf-Beiträge an die Kosten der Diplom-Studiengänge.

Zur Situation im Kanton Solothurn. Der Kantonsrat hat am 10. Dezember 1998 beschlossen, ab dem Jahr 1999 keine Beiträge mehr an die Erwachsenenbildungsinstitutionen bzw. deren Dachorganisation zu leisten. Der Kanton zieht sich aufgrund dieses Beschlusses aus der Mitfinanzierung der Erwachsenenbildung zurück. Als staatliche Weiterbildungsanbieterinnen treten heute verschiedene kantonale Berufsschulen sowie Höhere Fachschulen bzw. neu die Fachhochschule auf. Alle Weiterbildungsaktivitäten an den Berufsschulen werden heute über die dazu eingerichteten Erwachsenenbildungszentren EBZ abgewickelt. Mit der Verordnung über den Aufbau und den Betrieb von EBZ an den berufsbildenden Schulen vom 17. August 1993 sind die Rahmenbedingungen definiert. Demnach haben die EBZ die durch den Betrieb verursachten Kosten (Personal- und Sachaufwand) zu decken. Von der Verpflichtung zur Kostendeckung sind (vorläufig) die allgemeinen Kosten wie Raum- und Querschnittskosten ausgenommen. (In der Rechnung 1997 weisen die EBZ gesamthaft einen Ertrag von 2.3 Mio. Fr., bei einem Aufwand von rund 2.4 Mio. Fr., aus. Der Bund steuerte Subventionen von gesamthaft 132'000 Fr. bei.)

Bei den Höheren Fachschulen bzw. der Fachhochschule gilt eine vergleichbare Regelung, indem die Aktivitäten im Weiterbildungsbereich als gesonderte Produktgruppen behandelt und in Budget und Rechnung separat ausgewiesen werden. Auch hier gilt grundsätzlich die Verpflichtung zur Kostendeckung, wobei im Rahmen des Leistungsauftrages Abweichungen davon möglich sind (was in der Aufbauphase der HTL Oensingen vorgesehen wurde). Die in der Motion beklagte Marktverzerrung durch die staatlichen Anbieter gilt im Kanton Solothurn somit nur sehr eingeschränkt (Raum- und Querschnittskosten, Startbeiträge), und die staatlichen Anbieter stehen in echter Konkurrenz mit privaten Anbietern (zumindest in jenen Gebieten, wo solche vorhanden sind, was vor allem im Bereich der technischen Weiterbildung nur zum Teil der Fall ist). Das Engagement der kantonalen Schulen bzw. den Beitrag des Kantons verstehen wir als gezielte Förderung der beruflichen Weiterbildung. Soweit der Beitrag des Kantons darin besteht, ohnehin vorhandene und für die kantonalen Schulen benötigte Infrastruktur für die berufliche Weiterbildung zur Verfügung zu stellen, ist dies zweifellos eine ausgesprochen sinnvolle und kostengünstige Förderung durch den Kanton.

Ist der Weiterbildungsschein geeignet, um das Problem zu lösen? Die Motion schlägt die Einführung von Weiterbildungsscheinen unter anderem deshalb vor, um damit die Chancengleichheit in der Weiterbildung zu verbessern und die Beteiligung breiterer Kreise zu erreichen. Dazu erlauben wir uns einige kritische Bemerkungen. Nach fundierten Studien des Bundesamtes für Statistik bilden sich vor allem Männer, Personen mit guter Ausbildung und Personen in guter beruflicher Position weiter. Geringer ist die Beteiligung der Frauen, von Personen mit schlechter Ausbildung und von Personen ohne Arbeit. Alle staatlichen Massnahmen im Weiterbildungsbereich müssen diese Problemlage berücksichtigen. Die Motion wäre also daran zu messen, ob sie wirksame Anreize schafft, um die Weiterbildungsbeteiligung der bisher benachteiligten bzw. passiven Gruppen zu erhöhen.

Das Bildungsschein-System schüttet Subventionen an alle Nachfragenden aus. Es ist in diesem Sinne egalitisch, vermag aber die geschilderten Probleme von Bevorzugung und Benachteiligung bzw. der unterschiedlichen Weiterbildungs-Aktivität kaum zu lösen. Die heute bevorzugten Gruppen dürften die Gutscheine dafür verwenden, sich noch mehr weiterzubilden oder sich auf bestimmte Arten von Weiterbildung zu spezialisieren. Unseres Erachtens sind die Probleme auf dem Weiterbildungsmarkt gezielter durch kompensatorische Angebote des Staates aufzulösen. Das heisst konkret: Der Staat finanziert die Angebote, die sonst nicht finanziert werden, weil sie nicht rentabel sind oder sich an Gruppen der Bevölkerung richten, in die sich aus marktwirtschaftlichen Überlegungen nicht zu investieren lohnt.

Soll der Kanton Solothurn als Pilotgebiet die Einführung von Bildungsgutscheinen erproben? Hier wäre zunächst das Anwendungsgebiet fachlich zu definieren bzw. einzugrenzen. Aus praktischen Gründen müssten wohl zunächst die Fachhochschulen und die Höheren Fachschulen ausgeschlossen werden, weil in diesem Bereich interkantonale Schulgeldabkommen bestehen, der Bund wesentlich subventioniert und die interkantonale Zusammenarbeit hier ausgeprägt ist.

Seitens des Bundes könnte allenfalls ein Beitrag in Form einer Pauschale während der Erprobungsphase erwartet werden, der in etwa der heutigen Bundessubvention an die Weiterbildungsaktivitäten der kantonalen (Berufs-)Schulen entspricht. Besondere Förderprogramme existieren zur Zeit nicht. Im Jahr 1997 waren dies die oben erwähnten 132'000 Franken. Diese würden somit den Berufsschulen und ihren Angeboten entzogen. Damit die Einführung von Bildungsscheinen Wirkung erzielen kann, müsste jedoch bedeutend mehr Geld bereitgestellt werden, und dies müsste durch den Kanton erfolgen. Angesichts der Situation der Kan-

tonsfinanzen und insbesondere des Kantonsratsentscheides zur Finanzierung der Erwachsenenbildung dürfte dies nicht möglich sein. Ob es sinnvoll und machbar ist, einen Kanton als Pilotgebiet für die Erprobung von Bildungsscheinen zu deklarieren, muss angesichts der in diesem Bereich recht starken Mobilität bezweifelt werden. Die Verflechtung mit den Nachbarregionen gilt für den Kanton Solothurn in besonderem Masse. (Der in der Motion erwähnte Kanton Luzern hat aus ähnlichen Überlegungen die Pläne zur Einführung von Bildungsgutscheinen zumindest vorläufig zurückgestellt).

Daneben wären viele Verfahrensfragen zu klären: Wie hoch soll der Gutschein sein? Einige hundert Franken pro Jahr für jedermann, oder anteilig für umfangreichere Weiterbildungsgänge aufgrund vorgängiger Bewilligung? Wie soll abgerechnet werden? Ist eine Anerkennung von Weiterbildungsangeboten bzw. Anbietern nötig, und wie sollte diese erfolgen?

Die Weiterbildung wird bereits heute durch die Steuergesetzgebung gefördert, indem Weiterbildungs- und Umschulungskosten vom Einkommen abziehbar sind. Der Bildungsgutschein würde demgegenüber gewissermassen die Steuerschuld um den Wert des Gutscheins reduzieren (Abzug vom Steuerbetrag). Dem Ausfall von Steuererträgen stünde keine entsprechende Entlastung des Staatshaushaltes gegenüber. Schon aus finanzpolitischen Überlegungen muss die Einführung von Bildungsscheinen, zumindest vorläufig, abgelehnt werden.

Schlussfolgerungen. Der Weiterbildungsschein ist unseres Erachtens eine mögliche Massnahme, um die in der Motion angesprochenen Probleme des Weiterbildungsmarktes anzugehen, jedoch nicht der einzige und möglicherweise auch nicht der zweckmässige Weg. Zudem sehen wir den Handlungsbedarf nicht allein im (von der Motion primär angesprochenen) engeren Bereich der Erwachsenenbildung, sondern übergeordnet in der Regelung und Finanzierung der Berufsbildung und der darauf aufbauenden Weiterbildung.

Die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement für die Revision des Berufsbildungsgesetzes eingesetzte Expertenkommission wird bis Ende 1998 einen Gesetzesentwurf ausarbeiten. Die Revision soll unter anderem die Punkte 'Breite Grundausbildung und Weiterbildung (Lebenslanges Lernen)' und 'Stufengerechte und leistungsorientierte Finanzierung' umfassen. Wir sehen hier den geeigneten Ansatzpunkt, um rasch und zielführend zu Verbesserungen zu kommen und sind bereit, diese Expertenkommission direkt auf die mit der Motion aufgeworfenen Fragen und die darin enthaltenen Lösungsvorschläge aufmerksam zu machen sowie im Rahmen der Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf Einfluss zu nehmen. Dies erachten wir als die zweckmässigere Einflussnahme als die Einreichung der vorgeschlagenen Standesinitiative.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

Elvira Bader. Die Grundanliegen der Motion, nämlich von der Subventionierung von Institutionen wegzukommen, sind anstrebenswert. Heute ist kaum mehr nachvollziehbar, wer warum wie viele Gelder der öffentlichen Hand erhält. Hier besteht Handlungsbedarf. Die vorliegende Motion beinhaltet nach der Meinung der CVP-Fraktion zu viele offene Fragen. Wir können uns nicht vorstellen, dass der Bund sämtliche in diesem Bereich anfallenden Investitionen übernehmen würde. Dies ist im Motionstext als Eckwert aufgeführt. Die vorgeschlagenen Weiterbildungsgutscheine können als diskriminierend gegenüber den normalen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern betrachtet werden. Dies erhöht die Hemmschwelle zum Besuch dieser Kurse. Kaum jemand gibt sich gerne als minderbemittelt aus. Ebenfalls wird nicht erwähnt, wie die Gutscheine zugeteilt werden sollen. Sind sie einkommensabhängig oder nicht? Wer erhält wann wieviele Gutscheine? Gibt es solche Gutscheine solange Vorrat, oder muss zu Beginn des Jahres ein Gesuch gestellt werden? Können solche Gutscheine beliebig bezogen werden? So könnte die Aufwandseite kaum budgetiert werden. Das Controlling der Anbieter soll nach wie vor von der öffentlichen Hand ausgeübt werden. Hier sehen wir grosse Probleme, sprich Mehrarbeit. Wenn die Gutscheine beliebig eingesetzt werden können, ist davon auszugehen, dass eine weitaus grössere Anzahl von Institutionen als bisher an der Entgegennahme solcher Gutscheine interessiert sein könnte. Setzt man bereits im Voraus Kriterien fest, wer solche Gutscheine entgegennehmen darf, so können wir genauso gut beim bisherigen System bleiben. Ein gewisses Unbehagen taucht im Zusammenhang mit der Frage auf, ob nicht quersubventionierte Anbieter, zum Beispiel die Migros Klubschule, enorme Vorteile gegenüber anderen Anbietern wie etwa der Volkshochschule hätten. Wir befürchten, dass gerade die Volkshochschule einen schweren Stand hätte. Ob wir dies aus regionalpolitischen Gründen verantworten wollen, sei dahingestellt.

In unserem Kanton stehen zur Zeit dringendere Aufgaben an als die doch sehr aufwendige Ausarbeitung einer Standesinitiative. Die Vergangenheit zeigt, dass Standesinitiativen beim Bund relativ stiefmütterlich behandelt werden. Die CVP wird der Motion nicht zustimmen.

Stefan Ruchti. Eine grosse Mehrheit der FdP/JL-Fraktion ist der Meinung, dass die heutige Weiterbildungsfinanzierung einer umfassenden und zeitgemässen Neu beurteilung bedarf. Das heutige unkoordinierte und teilweise ungerechte System ist gesamtschweizerisch stark reformbedürftig. Von Kanton zu Kanton bestehen allzu grosse Unterschiede, und es herrscht wenig Transparenz. Dies betrifft sowohl die Finanzierung als auch die Anerkennung und die Qualität der angebotenen Aus- und Weiterbildungsgänge. Die vorliegende Motion geht in die richtige Richtung einer effizienteren, nachfragegerechteren Finanzierung und einer besseren Qualitätssicherung. Im Bereich der Spitäler haben wir mit der Motion Liechti die Abschaffung der bisherigen Subventionspraxis unterstützt. Eine Mehrheit der Fraktion erkennt gewisse Parallelen zwischen der Mo-

tion Liechti und dem vorliegenden Vorstoss. Es geht um den Grundsatzentscheid in Sachen Systemwechsel. Beide Motionen zielen klar auf eine Finanzierung des Individuums und nicht mehr der Institution. Mit anderen Worten: Weg von der bisherigen undifferenzierten Subventionierung der Institutionen hin zu einer individuellen Unterstützung mit klarer Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen privaten und öffentlichen Anbietern und dem Bund. Die neue Rollenverteilung, die Chancengleichheit unter den Anbietern sowie mehr Wettbewerb werden zur gewünschten Qualitätssicherung führen, wobei der Bund die Aufsichts- und Koordinationsaufgaben wahrnehmen soll.

Die ablehnende Haltung der Regierung bezieht sich auf drei Hauptpunkte. Zur Grundsatzfrage der Weiterbildungsgutscheine ganz allgemein: Die Form der Weiterbildungsgutscheine ist eine mögliche Lösung – weitere Finanzierungsmodelle sind im Rahmen der Vorlage sicher noch zu eruieren. Gerade auf der Tertiärstufe liessen sich Weiterbildungsgutscheine – im Gegensatz zu anderen Schulstufen – am ehesten verwirklichen. Über die Art und die Ausgestaltung solcher Gutscheine muss im Rahmen der vorliegenden Standesinitiative diskutiert werden. Die Regierung weist darauf hin, auf Bundesebene sei eine Expertenkommission im Zusammenhang mit dem Berufsbildungsgesetz bereits aktiv. Trotz dieser Kommission wird mit der Vernehmlassung des Gesetzes recht viel Zeit bis zur Inkraftsetzung verstreichen. Die vorliegende Motion bringt einen gewissen Ansatz ein. Man soll das eine tun und das andere nicht lassen. Mit der Einreichung einer Standesinitiative wird dem Anliegen eine ganz andere Gewichtung und ein anderer Stellenwert verliehen. Zu den Chancen von Standesinitiativen ganz allgemein: Ich gebe zu, dass sie relativ klein sind. Wenn wir aber an diesem Instrument zweifeln, so sollten wir schnellstens eine Standesinitiative zur Abschaffung dieses politischen Instruments einreichen. Nein, wir sind davon überzeugt, dass wir als Kanton mit der Einreichung einer Standesinitiative nur gewinnen und ein positives Signal in die richtige Richtung setzen können, indem wir uns für eine nachfrageorientierte und zukunftsgerichtete Weiterbildungsfinanzierung einsetzen. Zudem wird unsere Absicht unterstrichen, das im Bereich der Weiterbildung eingesetzte Geld gezielter einzusetzen. Gerade auch für unseren Kanton ist es wichtig, dass die Finanzierungsproblematik gesamtschweizerisch gelöst wird. Wollen wir mehr Kostentransparenz, Wettbewerb und Chancengleichheit in der Weiterbildung, so brauchen wir den Systemwechsel. Im Namen der FdP/JL-Fraktion hoffe ich, dass Sie die vorgeschlagene Stossrichtung und den grundsätzlichen Systemwechsel unterstützen und die Motion überweisen.

Ursula Grossmann. Weiterbildung, wie sie im Motionstext erläutert wird, ist von grosser Wichtigkeit und von grossem Interesse für die Person, die sich weiterbildet. Weiterbildung ist aber auch von grossem gesellschaftlichem Interesse. Die Gesellschaft tut gut daran, ein Weiterbildungsangebot bereitzustellen, das möglichst viele, oder noch besser alle anspricht. Ein solches Weiterbildungsangebot muss den Wünschen und Bedürfnissen der Leute entsprechen und leicht zu erreichen sein. Wir sehen die Finanzierung von Individuen an Stelle von Institutionen – was zum Beispiel mit Bildungsgutscheinen erreicht werden könnte – als eine gute Möglichkeit, Weiterbildung auch für Leute attraktiv zu machen, die bis jetzt von den bestehenden Angeboten noch wenig oder selten Gebrauch machen. Wir finden es richtig, dass alle Bildungsanbieter gleiche finanzielle Voraussetzungen erhalten und dass im Bildungswesen mehr Markt spielt. Der Wechsel in der Finanzierung der Weiterbildung soll auf Bundesebene verlangt werden. Die Grüne Fraktion unterstützt daher die Motion.

Markus Reichenbach. Meiner Vorrednerin und meinem Vorredner kann ich zustimmen. Sie haben die Situation richtig analysiert. Dass die Erwachsenenbildung sehr komplex und unübersichtlich ist, ist unbestritten. Viele Fragen in Bezug auf Zuständigkeiten sowie Transparenz und Effizienz des Systems sind offen. Die Motion verfolgt drei Ziele. Zum einen soll der Bund das Zepter übernehmen. Zum anderen soll die Situation geklärt werden – die Zuständigkeiten sollen bereinigt und die Regelungen gesamtschweizerisch harmonisiert werden. Als dritter Punkt sollen die Aktivitäten und der Mitteleinsatz auf die Nachfrageseite konzentriert werden. Die Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage soll so gesteuert werden. Mit anderen Worten sollen marktwirtschaftliche Spielregeln eingeführt werden. Die Motion skizziert den Weg über Bildungsgutscheine. Dieser Begriff muss in meinen Augen abstrahiert werden. Es geht um ein finanzielles Anreizsystem zur Befruchtung der Nachfrage. Dies muss nicht egalistisch, wie in der Antwort der Regierung dargestellt, sondern kann durchaus differenziert erfolgen.

Die Regierung lehnt die Motion ab. Interessant ist die Begründung dafür. Die Regierung bestätigt die Wichtigkeit der Erwachsenenbildung und des lebenslangen Lernens. Ebenso werden die strukturellen Probleme und die Notwendigkeit zur Bereinigung bestätigt. Die Bedeutung der Führung durch den Bund wird bestätigt. In der Analyse sind sich die Motionärin und die Regierung einig. Die Stellungnahme beinhaltet Fragen bezüglich der konkreten Ausgestaltung. Dies ist jedoch nicht Sache der Motion, sondern der weiteren Konkretisierung. Im Bereich der tertiären Ausbildung seien Teilzeile bereits erreicht, und weitere Anstrengungen in diese Richtung seien im Gang. Das ist schön und gut, steht aber nicht im Widerspruch zur Motion. Diese kann in die richtige Richtung weiterwirken. Eigentlich könnte am Schluss der Ausführungen genauso gut der Antrag auf Erheblicherklärung stehen. Ja zur Führungsrolle des Bundes, zur Harmonisierung und zum nachfrageseitigen Anreizsystem. Die Regierung weist zu Recht darauf hin, dass der Kanton Solothurn ein besonderes Interesse an einer effizienten Erwachsenenbildung und einer grossen Nachfrage haben muss. Es wäre angezeigt, etwas mutiger als die Regierung zu sein und der Motion zuzustimmen. Sie zielt in die richtige

Richtung, stellt kein Störmanöver vis-à-vis der aktuellen Anstrengungen dar und ist ein konstruktiver Beitrag an die aktuelle Diskussion.

Theo Stäubli. Als Weiterbildungsoffensive auf Bundesebene wird die Motion zur nachfrageorientierten Weiterbildungsfinanzierung von Kollegin Doris Aebi bezeichnet. Ob der Kanton Solothurn in diesem Bereich in die Offensive gehen soll, erscheint uns eher fragwürdig. Doch nun zu den bereits erwähnten drei Problembe-
reichen. Dass in der Regelungskompetenz zwischen Bund und Kantonen – vor allem hinsichtlich der Subventionierungspraxis – Handlungsbedarf besteht, ist mehr oder weniger unbestritten. Eine Expertenkommission des Departements Couchepin ist bereits an der Arbeit. Ein Revisionsvorschlag sollte in nächster Zeit vorliegen. Daher erübrigt sich ein Vorstoss. Erwähnt wird die Errichtung eines Weiterbildungsfonds, dessen Speisung als arbeitsrechtlich geregelte Pflicht festgeschrieben werden soll. Ob dies eine zukunftsgerichtete Lösung darstellt, wird noch zu diskutieren sein. Hier setzen wir gewisse Fragezeichen. Zur nachfrageorientierten Weiterbildungsfinanzierung: Es versteht sich von selbst, dass wir eher auf der angebotsorientierten Seite stehen. Die in der Begründung aufgeführten Vorteile wie Kostentransparenz, bessere Chancengleichheit und Qualität auf Grund der Konkurrenz mögen zutreffen. Den Begriff der Weiterbildung kann man sehr weit auslegen. Zu erwähnen sind die Angebote der Volkshochschule und anderer privater Anbieter. Oder fallen solche Angebote gar nicht unter den Begriff der Weiterbildung? Offenbar wird zwischen Erwachsenenbildung und Weiterbildung unterschieden, wie das aus der Antwort des Regierungsrats hervorgeht. Man muss nicht Nationalökonomie studiert haben, um zu wissen, dass Weiterbildungsangebote, die auf keine Nachfrage stossen, schlicht nicht durchgeführt werden, da das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmt. Wir haben den Eindruck, man gehe hier wieder in Richtung Giesskannenprinzip.

Mit den Weiterbildungsgutscheinen können wir überhaupt nichts anfangen. Die Stossrichtung dieses Vorschlags passt allerdings in das Konzept der SP Schweiz. Mit Rentenauszahlungen von der Wiege bis zur Bahre – ich zitiere aus der NZZ vom 15. Januar 1999 – könnten alle materiellen Probleme der Menschen in diesem Land gelöst und ihr Wohlbefinden gesichert werden. Dass ein grosser Teil der 120 Mrd. Franken Schulden des Bundes auf den ausgebauten Sozialstaat zurückzuführen ist, ist für viele Mitbürger klar. Weiterbildungsgutscheine haben unseres Erachtens keinen Platz. Letzte Woche – nach den Bundesratswahlen – habe ich von verschiedener Seite gehört, die Staatsquote solle stabilisiert werden. Ich frage mich, wie das zu erreichen ist, wenn solche Dinge neu eingeführt werden. Die Fraktion SVP/FPS kann der Standesinitiative zur Subventionierung von Individuen nicht zustimmen. Im Sinne des Regierungsrats sind wir gegen die Erheblicherklärung.

Markus Weibel. Der Kanton Solothurn hat sich auf Grund des Kantonsratsbeschlusses vom 10. Dezember 1997 aus der Mitfinanzierung der Erwachsenenbildung zurückgezogen. Wir erinnern uns alle an das Geschäft, welches in der Abstimmung die geforderte Zweidrittelmehrheit nur gerade um sieben Stimmen verfehlte. 86 Ratskolleginnen und Ratskollegen stimmten damals dem Beschlussesentwurf zu. Damit haben sie zum Ausdruck gebracht, dass der Kanton Solothurn die Erwachsenenbildung weiterhin finanziell unterstützen soll. Dieser Vorstoss nimmt die überaus wichtige Frage der Weiterbildung wieder auf, setzt aber ganz andere Eckwerte. Die Motion verlangt eine klare Verantwortlichkeit für die Weiterbildung auf Bundesebene, und zwar im Zusammenhang mit einer nachfrageorientierten Finanzierung. Der Bundesrat hat in seinem Bericht über die Berufsbildung vom 11. September 1996 erkannt, dass die heutige Subventionspraxis ineffizient ist und strukturelle Probleme aufweist. Auch der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, eine Klärung der Situation sei sinnvoll und nötig. Wenn nun aber der Kanton Solothurn diese Aufgabe nicht im Alleingang übernehmen kann und die Kompetenzen in der Berufsbildung massgeblich beim Bund angesiedelt sind, so ist es sinnvoll, auf Bundesebene eine einheitliche Lösung anzustreben. Mit der vorliegenden Standesinitiative kann ein Schritt in die richtige Richtung getan werden. Nebst der nachfrageorientierten Weiterbildungsfinanzierung beinhaltet die Motion einen weiteren innovativen Ansatz, nämlich der Gedanke der Weiterbildungsgutscheine. Im Zusammenhang mit dem neuen, noch kaum erprobten Instrument tauchen Fragen auf, die im Moment nicht beantwortet werden können. Auf Grund der fehlenden Erfahrungen ist es nicht möglich, einen höheren Konkretisierungsgrad vorzuweisen. Der Bundesrat hält in seinem Bericht fest, er unterstütze Aktivitäten auf Kantonebene. Der Kanton Solothurn sollte diese Chance wahrnehmen und Erfahrungen über die Machbarkeit und die Auswirkungen der Nachfragefinanzierung mittels Weiterbildungsgutscheinen sammeln. Sollte sich dann zeigen, dass die Praktikabilität zu wünschen übrig lässt, kann der Versuch wieder abgebrochen werden.

In seiner über drei Seiten langen Stellungnahme bringt der Regierungsrat dem Gedanken der Motion grosse Sympathien entgegen. Viele Fragen werden gestellt, die unbeantwortet bleiben, ja unbeantwortet bleiben müssen. Wie gesagt sind Antworten ohne eine Versuchsphase nicht möglich. Der Regierungsrat ist bereit, die eidgenössische Expertenkommission auf die von der Motion aufgeworfenen Fragen und die darin enthaltenen Lösungsvorschläge aufmerksam zu machen. Von dieser Vorgehensweise verspreche ich mir überhaupt nichts. Wir müssten jetzt den Mut aufbringen, die Motion zu überweisen, damit die Frage der Erwachsenenbildung auf Bundesebene koordiniert wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departements. Selten ist der Bund schneller als die Kantone, aber in dieser Sache ist das der Fall. Seit der Verabschiedung der Motion im Regierungsrat bis zur Behandlung im

Kantonsrat ist auf Bundesebene im Bildungsbereich viel geschehen. Die Bildungsoffensive findet im Berufsbildungsbereich und vor allem im Hochschulbereich statt. Sicher von Interesse ist, wo der Bund mit dem Berufsbildungsgesetz steht, welches auch den hier angesprochenen Bereich der Weiterbildung beinhaltet. Das Berufsbildungsgesetz geht demnächst in die Vernehmlassung. Im Jahr 2003 soll es in Kraft treten. Diese Woche wird das eidgenössische Parlament über den zweiten Lehrstellenbeschluss entscheiden. Als Überbrückung bis ins Jahr 2003 sollen 75 Mio. Franken eingesetzt werden. Das Berufsbildungsgesetz regelt künftig auch die berufliche Weiterbildung. Der Bund ist wie wir und die Motionärin der Ansicht, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen – und übrigens auch mit der Wirtschaft und den Verbänden – neu geregelt werden muss. Auch die Finanzierung, respektive die Subventionierung müsse neu angegangen werden. Darin sind wir uns alle einig. Der Bund geht diese Fragen sehr forciert an.

Ursprünglich war vorgesehen, die berufliche Weiterbildung den Kantonen zu übertragen. In der Zwischenzeit ist auch der Bund zur Meinung gelangt, der Bereich der Weiterbildung sei ausserordentlich wichtig. Er will sich daher forciert engagieren. Entsprechend ist auch eine neue, leistungsorientierte, stufengerechte Finanzierung vorgesehen. Das Gesetz plant eine nachfrageorientierte Förderung im Weiterbildungsbereich. Ebenso ist ein Weiterbildungsfonds zwischen den Sozialpartnern vorgesehen, der das Trittbrettfahren in der Berufsbildung verhindern soll.

In der Analyse – was man angehen und wo man ansetzen müsste – gehen wir mit der Motionärin einig. In der Stossrichtung und in der Umsetzung sind wir nicht ganz gleicher Meinung. Der Weiterbildungsgutschein wird als eine grosse und wichtige Möglichkeit, das Problem anzugehen, in den Raum gestellt. Der Regierungsrat sieht dieses Modell nicht als idealen Ansatz. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um kurz etwas zum Weiterbildungsgutschein zu sagen. Hinter dieser Idee steht der Gedanke, Individuen statt Institutionen zu finanzieren. Die Diskussion läuft weltweit. Der Weiterbildungsgutschein oder «voucher», wie er im amerikanischen und englischen Sprachgebiet genannt wird, wird immer wieder quasi als Ei des Kolumbus verkauft. Weltweit gibt es bis heute keinen einzigen Fall, in welchem ein echter Bildungsgutschein eingeführt wurde. Dies obwohl die Idee des Weiterbildungsgutscheins aus dem 18. Jahrhundert stammt und im 19. Jahrhundert sowie in diesem Jahrhundert in den 50er- und 60er-Jahren sehr intensiv diskutiert wurde. Die Idee taucht regelmässig dann wieder auf, wenn die öffentliche Hand zu wenig oder kein Geld für den Bildungsbereich mehr hat. Der Gutschein wird dann als Allheilmittel angeschaut, um die Problematik anzugehen.

Kürzlich habe ich eine Kosten-Modellrechnung des amerikanischen Bildungsökonom Levin der Stanford University aus dem Jahr 1996/97 gesehen. Levin weist in dieser Arbeit eine Kostensteigerung von sage und schreibe 25 Prozent bei einer Umstellung auf das Gutschein-System in den USA aus. Bezogen auf die USA ergibt dies zusätzliche Kosten von 73 Mrd. Dollar. Woher stammen die zusätzlichen Kosten? Es handelt sich um Administrations-, Evaluations-, Informations-, Transportkosten und so weiter. Die Basisargumente für den Weiterbildungsgutschein werden immer wieder in den Raum gestellt. Sie wurden aber nie empirisch erhoben; es ist nicht nachgewiesen, dass sie sich tel quel umsetzen lassen. Die Einführung eines Weiterbildungsgutscheins bedingt die freie Schulwahl. Der schweizerische Bildungsmarkt ist aber alles andere als frei. Er ist sehr stark reguliert, und entsprechend schwierig ist es, mit marktwirtschaftlichen Spielregeln vorzugehen. In Amerika wurde in Versuchen festgestellt, dass die Schulwahl nicht primär auf Grund der Qualität erfolgt, sondern auf Grund der Nähe zum Elternhaus. Mit dem Weiterbildungsgutschein möchten wir ja vor allem diejenigen Leute ansprechen, die sich nicht von sich aus weiterbilden. Dabei handelt es sich meist um schulisch und finanziell Schwächere und Frauen. Es reicht nicht aus, einfach den Gutschein anzubieten. Einiges mehr an Motivation wäre notwendig – und das kann auch der Schein nicht bewirken.

In der Zwischenzeit haben wir die Motion in der Expertenkommission eingereicht. Wir haben unsere Überlegungen weitergegeben. Im Rahmen der Vernehmlassung kann man nun Einfluss nehmen. Auch Sie als künftige eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben sehr wohl die Möglichkeit, im Rahmen der Revision des Berufsbildungsgesetzes Einfluss zu nehmen. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen und mit dem Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung – übrigens auch via EDK – Einfluss zu nehmen.

Doris Aebi. Ich danke Ihnen vorerst für die ausführlichen Voten, die das grosse Spektrum der unterschiedlichen Vorstellungen in diesem Bereich aufzeigen. Der Vorstoss ist überparteilich, und in allen Parteien finden sich Befürworter. Es sieht so aus, als würde die Motion mehrheitlich befürwortet. Ich möchte betonen, dass wir heute nicht von Bildungs- sondern von Weiterbildungsgutscheinen sprechen. Es geht nicht um das Bildungssystem, sondern um die Weiterbildung. Dieser Bereich ist nicht allzu stark reglementiert, sondern tatsächlich sehr unreglementiert. Es gibt staatliche und sehr viele private Anbieter. Der Staat unterstützt mit seinen Geldern primär Institutionen. Diese Praxis – das haben alle Voten gezeigt – hat nicht die geforderte Wirksamkeit. Wir fordern ja alle, dass die staatlichen Gelder möglichst wirksam eingesetzt werden, so dass sich die Steuergelder gut auszahlen. Der Ansatz zur Umsetzung dieses Ziels ist die nachfrageorientierte Finanzierung. Das heisst, dass man nicht mehr Subventionen an Institutionen ausrichtet, sondern Individuen unterstützt.

In der Analyse, unter anderem bezüglich des Stellenwerts, besteht Einigkeit – das freut mich. Ich freue mich auch sehr, dass auf Bundesebene so viel läuft, Ruth Gisi. Das Berufsbildungsgesetz betrifft nur den beruflichen Teil. In der Motion geht es darum, den gesamten Weiterbildungsbereich sukzessive und logisch an ein System anzupassen, welches primär mit privaten Anbietern mit Vollkostenrechnung funktioniert. Staatliche

Anbieter von Weiterbildung müssen auch mit Vollkostenrechnungen arbeiten, damit Marktpreise zu Stande kommen. Für die einzelnen Individuen wird über den Gutschein der Anreiz zur Weiterbildung geschaffen. Man kommt zum Schluss, dass ein Missstand besteht, dass man die Wirksamkeit der Gelder nicht nachvollziehen kann. Ich bin etwas erstaunt, dass trotz dieser Analyse Nichterheblicherklärung beantragt wird.

Die Motion – und damit spreche ich vor allem die CVP an – will nicht eine ausformulierte Form von Weiterbildungsgutscheinen aufzeigen. Das kann nicht die Aufgabe der Motion sein. Mit der Motion soll ein Systemwechsel angeregt werden. Wie die Gutscheine aussehen werden, ist eine politische Frage. Verschiedenste Varianten sind möglich, die im politischen Prozess geklärt werden müssen. Ebenfalls eine Frage des politischen Prozesses ist die Höhe des Betrags, der in die Weiterbildung gesteckt wird. Diese Fragen müssen von der Motion noch nicht geklärt werden, handelt es sich doch bei der Standesinitiative um den Auftrag, Vorschläge für die Umsetzung auszuarbeiten. Damit ist klar, dass man der Motion problemlos zustimmen könnte. Man ist sich in der Analyse einig: Die Subventionen fliessen bis jetzt nicht wirksam – das heisst, es braucht einen Systemwechsel. Gerade für den Kanton Solothurn wäre es richtig und gut, sich für den Systemwechsel einzusetzen. Auch die Regierung sagt in ihrer Stellungnahme, der Kanton Solothurn sei besonders legitimiert, diesen Vorstoss zu machen. Wir vergeben uns nichts, nein, wir nützen sogar der Stossrichtung wenn wir den Vorstoss überweisen. Wir zeigen Mut: Der Kanton Solothurn kommt endlich wieder einmal positiv daher. Für unseren Kanton ist es eine Chance, sich positiv in Szene zu setzen. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

68 Stimmen

Dagegen

42 Stimmen

7/99

Verordnung zum Vollzug des eidgenössischen Waffenrechts

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Januar 1999 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 17. Februar 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. März 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Beatrice Heim, Präsidentin. Wir beraten nun die Verordnung zum Vollzug des eidgenössischen Waffenrechts. Angesichts der vielen Anträge befinden wir heute Morgen lediglich über das Eintreten. Die Detailberatung findet am Nachmittag statt. Die Fraktionspräsidien sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Rolf Kissling, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission beantragt Ihnen einstimmig, die Vorlage anzunehmen. Gegen die Anträge der Redaktionskommission ist nichts einzuwenden. Über die verschiedenen materiellen Änderungsanträge konnte die Justizkommission nicht beraten. Wir vertreten jedoch klar die Auffassung, die Vorlage integral zu überweisen. Per 1. Januar 1999 ist das eidgenössische Waffengesetz in Kraft getreten. Damit ist praktisch das gesamte materielle Recht, welches mit Waffen zu tun hat, Bundessache geworden. Das Bundesgesetz überträgt den Kantonen jedoch den Vollzug. Dabei geht es hauptsächlich um Bewilligungen bezüglich Waffenhandel, Erwerb und Tragen von Waffen sowie um bestimmte Kontrollmassnahmen. Der vorliegende Verordnungsentwurf regelt diesen Vollzugsbereich.

Beachtlich und lobenswert ist, dass die vorliegende Lösung von den Kantonen Solothurn, Aargau, Baselland, Basel-Stadt und Bern gemeinsam erarbeitet wurde. Ziel war es, den Vollzug des Waffenrechts in den genannten Kantonen einheitlich zu regeln. Sämtliche Anstrengungen in diese Richtung sind nur zu begrüssen. In der Schweiz haben wir angesichts der verschiedenen Verfahrens- und Vollzugsordnungen in den Kantonen einen furchtbaren Gesetzesdschungel. Es ist zu hoffen, dass dieser Situation Schritt für Schritt Abhilfe geschaffen wird, indem man damit beginnt, auch das Verfahrensrecht gesamtschweizerisch zu regeln. Mit der aus der Zusammenarbeit von immerhin fünf Kantonen entstandenen Verordnung gehen wir einen richtigen Schritt in diese Richtung. Hoffentlich schliessen sich weitere Kantone dieser Lösung an. Um eine Verzerrung der einheitlichen Regelung zu vermeiden, sollten ohne Not keine Änderungen vorgenommen werden. Sonst leisten wir wieder Vorschub für ein uneinheitliches, unübersichtliches Verfahrensrecht in den verschie-

denen Kantonen. Wenn wir ein einheitliches Verfahrensrecht wollen, müssen wir eine gewisse Kompromissbereitschaft zeigen.

Die Justizkommission hat die Vorlage behandelt und für gut und zweckmässig befunden. Insbesondere scheint es richtig, den Waffenvollzug bei der Polizei anzuedeln. Dies soll eine einheitliche Praxis innerhalb des Kantons garantieren. Das war bisher mit der Ausstellung der Waffenbewilligungen durch die verschiedenen Oberämter nicht immer der Fall. Ein leidiger Punkt, den wir heute zwar nicht ändern können, sollte nicht unerwähnt bleiben. Der Bund hat uns wieder einmal ein Ei gelegt. Er delegiert einmal mehr den Vollzug eines Gesetzes an die Kantone, legt jedoch selbst Gebühren für die durch die Kantone zu erbringenden Leistungen fest. Die Aufgaben des Kantons laut Waffengesetz führen zu einer deutlichen Mehrbelastung. Sie wird voraussichtlich mit 150 zusätzlichen Stellenprozenten bei der Polizei zu Buche schlagen. Dies wäre an sich nicht weiter tragisch, wenn die Vollzugsgebühren kostendeckend wären. Das ist aber offenbar nicht der Fall. Gerade im Waffenbereich wäre gegen eine 100-prozentige Anwendung des Verursacherprinzips bestimmt keine ernsthafte Opposition entstanden. Es ist daher falsch, wenn der Bundesgesetzgeber in solchen Fällen nur die Vollzugs-, nicht aber die Gebührenkompetenz an die Kantone delegiert. Die Gebühren wurden nun auf Bundesebene rechtskräftig festgelegt. Daran kann der Kanton nichts mehr ändern.

Der Änderungsantrag der Justizkommission zu Paragraf 3 Absatz 2 ist rein redaktioneller Natur. Im Übrigen hat unsere Kommission an der Vorlage nichts auszusetzen und beantragt Ihnen einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Thomas Brunner. Im Zug des neuen Waffenrechts soll der Vollzug mit dieser Verordnung rückwirkend auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt werden. Es ist überaus sinnvoll, den Vollzug über die Kantonsgrenzen hinweg im Polizeikonkordat einheitlich auszugestalten. Dies führt auch zu der wünschenswerten Gleichbehandlung aller mit Waffen in Kontakt stehenden Personen innerhalb des Konkordats. Der Vollzug des neuen Waffenrechts ist nicht ohne finanziellen und personellen Mehraufwand durchführbar. Es mutet merkwürdig an, dass in einer Zeit, in welcher die visuelle Sicherheit durch Polizeipräsenz mit zusätzlichen Stellen an der Front gefragt wäre, Stellen geschaffen werden müssen, welche die Polizei mit administrativem Mehraufwand belasten. Auf der einen Seite sollen im Konkordat einheitliche Verordnungen bestehen. Andererseits müssen wir feststellen, dass andere Kantone liberalere Verordnungen aufweisen. Dadurch sehen wir uns hintergangen. Wir sind zwar bereit, auf die Vollzugsverordnung einzutreten, behalten uns aber vor, sie abzulehnen, wenn nicht ganz klar aufgezeigt wird, wie die Vereinbarungen innerhalb des Konkordats erfüllt werden können. Warum kann der Kanton Baselland die Vollzugsverordnung mit 12 Paragrafen verfassen, währenddem unsere 24 Paragrafen aufweist?

Martin Straumann. Die SP-Fraktion findet die Vorlage grundsätzlich in Ordnung. In der Detailberatung werden wir der vorliegenden Fassung voraussichtlich in allen Punkten zustimmen. Im Speziellen begrüßen wir die Koordination in der Nordwestschweiz. Das Bewusstsein, dass Schusswaffen zur Selbstverteidigung in der Hand von Laien gefährlich sind, ist offenbar noch nicht sehr weit vorgedrungen. Man sollte daran denken, dass jeder Laie, der von einer Schusswaffe Gebrauch macht, dies in der Regel zum ersten Mal tut und entsprechend handelt. Erfahrungen sind diesbezüglich vorhanden. Allen, die Angst haben, möchte ich den Pfefferspray empfehlen, der neu ohne Bewilligung zu haben ist. Im Übrigen wünsche ich Ihnen einen guten Appetit.

Carlo Bernasconi. Im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmung haben sich die Gegner und die Befürworter beinahe die Köpfe eingeschlagen. Daher möchte ich das Waffengesetz an dieser Stelle nicht in Frage stellen oder geisseln, wie ich das gerne täte. Vielmehr geht es unserer Fraktion darum, dass die kantonale Verordnung zum Vollzug des eidgenössischen Waffenrechts so gestaltet wird, dass eine im administrativen Vollzug schlanke Verordnung zum Tragen kommt. Durch die Hintertüre der Verordnung sollen keine kantonalen oder polizeikonkordatlichen Sonderverschärfungen eingeführt werden. Daher ist es bedenklich, dass entgegen dem Gesetz gewisse Sondergebühren, Kosten und Kontrollen eingeführt werden, die im Gesetz nicht gefordert sind. Kontrollen – gestatten Sie mir diesen Hinweis – die sicher nicht dem Corpsbusiness unserer Polizei dienen. Dass mit solchen Kontrollen das «Kässeli» des Finanzdirektors zusätzlich gefüllt werden kann, war vielleicht der Beweggrund – das darf aber beim Vollzug eines eidgenössischen Gesetzes nicht der Fall sein. In diesem Sinne treten wir auf die Verordnung ein. Wir unterstreichen aber die Notwendigkeit, dass sich die Verordnung Punkt für Punkt an die Artikel des eidgenössischen Waffengesetzes hält. Sonderwünsche oder Verschärfungen sollen keine eingebaut werden. In der Detailberatung werde ich Ihnen die umfassenden Anträge unsererseits begründen. Ich bin überzeugt, dass Sie gemeinsam mit uns für eine schlanke und kostengünstige Verordnung votieren werden.

Alois Flury. Die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Geschäft im Sinne der Regierung zu. Wir sind froh, dass das Konkordat die Führung übernommen hat und etwas auf die Beine stellt, das wahrscheinlich von allen Schweizer Kantonen übernommen wird. Haben sich die Regierungen nicht gewehrt, als es darum ging, den Gebührentarif festzulegen? Wie bereits erwähnt, ist es ein Schönheitsfehler, dass die Gebühren nicht kostendeckend sind.

Edi Baumgartner. Ich habe die angenehme Aufgabe, kurz vor dem Mittagessen dem Unmut der CVP-Fraktion Ausdruck zu geben. Es geht um eine Aussage von Herrn Regierungsrat Ritschard in der Finanzkommission, wonach wir an der Verordnung nichts ändern sollten, weil alle Verordnungen der fünf Konkordatskantone gleichlautend seien. Ich verglich die Verordnung des Kantons Baselland mit unserer. Dabei habe ich festgestellt, dass der Kanton Baselland und der Kanton Solothurn ein und dieselbe Gesetzgebung auf Verordnungsstufe mit 11, respektive 24 Paragrafen regeln. Die Glaubwürdigkeit des Departements wie auch diejenige von Herrn Regierungsrat Ritschard leidet unter solchen Aussagen. Ich möchte das Departement an seine Sorgfaltspflicht erinnern. Nach einem Konkordatsentscheid muss die Controllingfunktion weiter ausgeführt werden, damit alle Kantone die gleiche Verordnung herausgeben.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ein Wort zur Entstehung der Verordnung: Eine interkantonale Arbeitsgruppe hat sich auf die Formulierung geeinigt. Dies wurde in die fünf Regierungen eingegeben. Die Kantone Bern, Aargau und Solothurn haben einen identischen Text vor die Parlamente gebracht und wollen ihn so beschliessen. Die Kantone Baselland und Basel-Stadt sind leider eigene Wege gegangen. Das war mir damals noch nicht bewusst – Herr Baumgartner hat mich darauf aufmerksam gemacht. In der Zwischenzeit haben wir in einer Analyse festgestellt, dass der Kanton Baselland die materiellen Punkte Seriefirewaffen, Herstellung, Umbau und Abänderungen von Waffen integral übernommen hat. Alle Bestimmungen jedoch, die in der Musterverordnung zu den Prüfungen aufgeführt sind, hat der Kanton Baselland weggelassen. Naturgemäss kommt er so auf weniger Paragrafen, Herr Baumgartner. Der Kanton Basel-Stadt hat weder zum materiellen Recht noch zur Prüfung Bestimmungen erlassen. Daher hat auch dieser Kanton eine völlig andere Verordnung als im Konkordat abgemacht. Wir glauben nach wie vor, dass eine einheitliche Regelung in einem grösseren Raum für die Rechtssicherheit gut ist. Nun bestehen Unterschiede zu Baselland und Basel-Stadt – das ist bedauerlich. Beim nächsten Mal werden wir einen anderen Weg versuchen. Anlässlich der Regierungskonferenz Nordwestschweiz – zweimal jährlich sitzen dort die Regierungen aller Nordwestschweizer Kantone zusammen – werden wir versuchen, zu solchen Verordnungen einen Beschluss zu fassen, der für alle praktisch verbindlich ist. Ich sage praktisch verbindlich, weil die Minderheit immer noch die Möglichkeit hat, in ihren Kantonen allenfalls auch etwas Eigenes durchzusetzen. Immerhin hätten wir dann im gesamten Raum eine höhere Verbindlichkeit. Über die genauen Hintergründe, warum Baselland und Basel-Stadt etwas anderes machen, sind wir nicht informiert. Regelungen zu den Prüfungen müssen sie ohnehin erlassen. Wahrscheinlich werden sie Weisungen erlassen. Wir glauben aber, dass der Rechtssicherheit gedient ist, wenn die Parlamente über die Verordnung beschliessen und wissen, wie der gesamte Bereich geregelt ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.